



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 20. Februar 2018 bis 29. Februar 2018

1. Rechtspolitik	1 - 11
2. Rechtsprechung	12 - 26
3. Rechtsanwälte	27 - 29
4. Europa	30 - 43
5. Internationales Ausland	44 - 48
6. Vermischtes	49 - 54
7. Zu Guter Letzt	55 - 57

Ausgabe 06 /2018

02.03.2018



Anträge dieser Art

Die AfD fordert im Bundestag ein Gesetz gegen Vollverschleierung, alle anderen Fraktionen arbeiten sich daran ab. Ähnliches wird sich im Bundestag wohl noch oft wiederholen.

Von Eckart Lohse

BERLIN, 22. Februar

Schon bevor es am Donnerstagmittag mit dem eigentlichen Thema, dem Verbot einer Vollverschleierung, losging, formulierte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki seine Erwartungen an die Auseinandersetzung mit der AfD. Die vorangegangene Debatte – es ging um die Lage im Nahen Osten – näherte sich ihrem Ende, als Abgeordnete von FDP und AfD sich anhaltend und lautstark mit ihren Argumenten bewarfen. FDP-Mann Kubicki, ein Freund deutlicher und oft humorvoller Bemerkungen, forderte die Streithähne von der Höhe des Präsidiums aus auf, ihre Auseinandersetzungen an anderer Stelle fortzusetzen, möglichst ohne Handgreiflichkeiten. Das war zwar etwas übertrieben – Kubicki eben –, denn dergleichen zeichnete sich nicht ab. Aber dass es bei einem auf 38 Minuten angesetz-

ten Disput über die Gesichtshüllung muslimischer Frauen hoch hergehen würde, war leicht abzusehen. Das Thema hatte die Gemüter schließlich schon erhitzt, als die AfD noch nicht im Bundestag saß.

Die Abgeordneten Alice Weidel und Alexander Gauland, Vorsitzende der AfD-Fraktion, hatten zusammen mit dieser eine Methode angewandt, die nach einigen Monaten dieser Legislaturperiode schon als bewährt bezeichnet werden kann. Sie hatten eine Debatte herbeigeführt über einen AfD-Antrag, dessen Forderung aus einem einzigen Satz bestand: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vollverschleierung im öffentlichen Raum verbietet.“ Es folgten zweieinhalb Seiten Begründung, die sich zunächst lasen, als wären sie von einer Vereinigung zum Kampf für die Rechte muslimischer Frauen formuliert worden: „Neben dem Schutz des Individual-Freiheitsrechts der einzelnen muslimischen Frau steht das Interesse unserer freiheitlichen Gesellschaft, nicht eine öffentliche Werbung für die Unterdrückung des Individual-Freiheitsrechts der muslimischen Frau zuzulassen.“

Schon wenige Zeilen später stieß der Leser jedoch auf ein Terrain vor, das man eher kennt von der AfD. Einer Vollverschleierung durch Burka oder Niqab nicht entgegenzutreten käme einer „Einladung an religiöse Fundamentalisten und islamistische Extremisten zu weiterer ideologisch-kultureller Ausbreitung“ gleich. Ein-

Die Welt vom 22.02.2018

gebracht wurde der Antrag vom Berliner AfD-Abgeordneten Gottfried Curio, der neben der Mathematik und den Rechten noch Musik und Kirchenmusik studiert hat. Wie eine Mischung aus Dirigent und Zauberer stand Curio leicht gebeugt hinter dem Rednerpult und gestikuliert, als wollte er den Mitgliedern der anderen Fraktionen jede seiner Äußerungen einzeln injizieren. Von der „Geschlechterapartheid“ sprach er, von der „Landnahme durch den Islam“ und einer zur Hälfte verschleierte Gesellschaft.

Da lag es nun, das Reizthema Vollverschleierung, groß und hässlich mitten auf den Tischen der anderen Fraktionen. Die mühten sich redlich, einigermaßen damit zurechtzukommen. Zunächst, indem sie versuchten, es auf die angemessene Größe zu schrumpfen. Das geschah mit dem mehrfach zu hörenden Hinweis, dass es nur sehr wenige Fälle von Vollverschleierung in der Öffentlichkeit gebe. Von „einzelnen“ bis zu 200 oder 300 Fällen war die Rede. Der aus Bayern stammende Sozialdemokrat Karl-Heinz Brunner sagte, wenn man sich nicht gerade auf einem Flughafen befinde, so sei die Wahrscheinlichkeit, eine voll verschleierte Frau in Deutschland zu treffen, so groß wie die, einem Strauß auf dem Ku’damm zu begegnen. Die Forderung nach einem Verbot sei daher „irrelevant“ und habe mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

Doch der Umgang mit dem Antrag der AfD war schon deswegen nicht trivial,

weil das Tragen von Burka, Niqab oder ähnlichen Verhüllungen durch alle Fraktionen hindurch abgelehnt wird, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten. Weiter links wurden die Frauenrechte stärker betont, in der Union wies man darauf hin, wie hinderlich eine solche Bekleidung für die Integration sei. Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer, beschrieb, wie schwierig die Kontaktaufnahme einheimischer Eltern mit voll verschleierten Frauen auf dem Spielplatz sei.

Die anderen Fraktionen beschimpften die AfD-Parlamentarier, weil diese nur einen Antrag und keinen Gesetzentwurf eingebracht hätten, weil sie – so wurde gesagt – nicht sauber argumentierten, weil sie eine „rassistische Scheindebatte“ führten. Das übereinstimmende inhaltliche Argument war der Hinweis auf Artikel vier des Grundgesetzes, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit regelt und die „ungestörte Religionsausübung“ garantiert. Ein grundsätzliches Verbot von Vollverschleierungen im öffentlichen Raum stünde dem entgegen, so wurde der AfD von mehreren Rednern anderer Fraktionen vorgehalten. Die AfD-Fraktion vertrat in der Begründung ihres Antrags dagegen die Auffassung, dass das nicht so sei, da die Vollverschleierung „weder Glaubensinhalt des Islam noch eine Form der Religionsausübung“ sei.

Das Thema abzutun war für die Konkurrenten der AfD schon deswegen schwierig, weil sie es in der vorigen Legis-

laturperiode so wichtig gefunden hatten, dass sie ein Gesetz beschlossen hatten. Am 15. Juni 2017 trat das „Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ in Kraft. Es verbietet die Verhüllung des Gesichts bei Ausübung eines Amtes, eines Dienstes oder einer Tätigkeit „mit unmittelbarem Dienstbezug“. Soldaten ist die Verhüllung sogar in der Freizeit verboten, wenn sie sich an „dienstlichen Orten“ aufhalten. Ein umfassendes Verbot der Verhüllung in der Öffentlichkeit ist das aber nicht. Man habe „das Mögliche“ ausgeschöpft, sagte der CDU-Abgeordnete Marc Henrichmann. Als Stephan Mayer am Donnerstag im Plenum auf die Regelungen des Gesetzes hinwies, erntete er das Hohngelächter der AfD. Dass diese das Gesetz allerdings nicht ganz schlecht finden kann, ergibt sich daraus, dass sie in ihrem Antrag empfiehlt, es in das von ihr geforderte Gesetz zu „integrieren“.

Abgestimmt werden musste über den Antrag nicht, er wurde zur weiteren Beratung in den Innenausschuss überwiesen. Es gehört nach der Debatte am Donnerstag wenig Phantasie dazu vorherzusagen, welches Schicksal dort auf ihn wartet: Er wird keine Mehrheit finden. Aber aus Sicht der AfD dürfte er sein Ziel schon erreicht haben. Der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner wagte die Vorhersage, „Anträge dieser Art“ werde es in der Legislaturperiode noch viele geben.



Ehemaliger Priester verurteilt

kt. MÜNCHEN, 22. Februar. Ein ehemaliger Priester ist vom Landgericht Deggendorf am Donnerstag wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 108 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Das Gericht hob in der Urteilsbegründung hervor, dass die einschlägige Vorstrafe und der „massive Vertrauensmissbrauch“ strafverschärfend gewertet worden sei. Der 53 Jahre alte Angeklagte hatte sich demnach das Vertrauen streng gläubiger Familien und deren Kinder erschlichen. Laut Anklage hat er von 1996 bis 2003 zwei Brüder bei rund 90 Gelegenheiten sexuell missbraucht. Das Gericht ordnete zudem die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung an, da ein psychiatrischer Sachverständiger den Mann als vermindert schulfähig eingeschätzt hatte. Zudem behielt sich das Gericht die Entscheidung über eine anschließende Sicherungsverwahrung vor. Zurzeit könne noch nicht beurteilt werden, ob er über die Dauer der Behandlung und der Haftstrafe hinaus eine Gefahr darstelle. Die Behandlung werde vermutlich „viele, viele Jahre“ in Anspruch nehmen. Erst danach wird der Mann die Freiheitsstrafe antreten.



Die Welt vom 23.02.2018

Diesmal ist alles viel spannender als vor gut vier Jahren. Noch bis zum Freitag kommender Woche dürfen die SPD-Mitglieder über den Koalitionsvertrag abstimmen; der Rückhalt bei der sozialdemokratischen Basis wird wohl geringer ausfallen als Ende 2013. Damals stimmten rund 76 Prozent der SPD-Mitglieder für eine große Koalition. Während die CDU an diesem Sonntag das Geheimnis um ihre künftigen Minister lüften will, möchte die SPD bis zum Ende des Mitgliedervotums abwarten. Wer aber wird – im Falle einer Zustimmung der Basis – für die Sozialdemokraten in ein Kabinett Merkel IV einziehen? Man verheimliche keine Ministerliste, heißt es bei der SPD. Noch nämlich seien diese Personalentscheidungen gar nicht gefallen. Die SPD-Fraktionschefin und designierte Parteivorsitzende Andrea Nahles und der kommissarische Parteichef Olaf Scholz führen derzeit viele Gespräche.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

Ab Ende kommender Woche dürften die Namen der möglichen künftigen Kabinettsmitglieder durchsickern. Sechs Ministerposten, wie bisher, hat die SPD für sich erkämpft: Auswärtiges, Finanzen, Justiz, Arbeit/Soziales, Familie und Umwelt. Die Hälfte der Posten soll an Frauen gehen, es gibt einen regionalen Proporz – und dann soll das Regierungsteam noch die Erneuerung der SPD ermöglichen. Wir geben einen Überblick, wer für welches Ressort infrage kommt.

1. **Olaf Scholz**, 59, bisher Hamburgs Erster Bürgermeister, soll künftiger Vizekanzler und Finanzminister werden, also in diesen Ämtern Sigmar Gabriel (SPD) und Peter Altmaier (CDU) beerben. Scholz versteht sich auf Diskreti-

on, hat sich daher zu seinen Ambitionen noch nicht öffentlich geäußert. Ein Interview zur Lage des Bundeshaushaltes in den nächsten vier Jahren gab er gleichwohl schon. Bundespolitische Erfahrungen hat Scholz, war von 2007 bis 2009 Arbeitsminister, verhandelte jahrelang die Bund/Länder-Finanzen.

2. **Heiko Maas**, 51, war 2013 die Minister-Überraschung schlechthin, ist seither Justizminister. Er gilt als „gesetzt“, macht er doch für viele eine gute Figur, deckt den linken Parteiflügel ab. Könnte im künftigen Kabinett Arbeits- oder

3. **Katarina Barley**, 49, hat eine extrem steile Karriere in der SPD hingelegt. Erst seit Juni 2017 ist sie Familienministerin, seit der Wahl von Arbeitsministerin Andrea Nahles zur Fraktionschefin verwaltet sie auch dieses große Ressort. Vor gerade einmal vier Jahren zog die Volljuristin erstmals in den Bundestag ein, wurde später Generalsekretärin der SPD (mit eher durchwachsener Bilanz). Barley dürfte im Kabinett bleiben, könnte Arbeits- oder Justizministerin werden. Das Auswärtige Amt traut sie sich auch zu, bezeichnete

Wer kriegt welchen PLATZ im Kabinett?

In den Koalitionsverhandlungen hat sich die SPD sechs Ministerposten erkämpft. Nun kommt es auf ein Personaltableau an, das die Partei befrieden kann

Außenminister werden, hier also Katarina Barley oder Sigmar Gabriel ablösen. Gabriels Tage im Auswärtigen Amt scheinen gezählt, die neue SPD-Spitze misstraut ihm (und umgekehrt). Mit seiner Attacke gegen seinen „Freund“ Martin Schulz hat er sich auch bei Anhängern unmöglich gemacht. Und Maas? Natürlich könnte der auch Justizminister bleiben.

sie sich doch neulich als „Allzweckwaffe“. In der Partei indes kam das nur mittelmäßig gut an.

4. **Barbara Hendricks**, 65, hat sich als Umweltministerin (seit 2013) durchaus profiliert, würde gern weitermachen. Aber verkörpert sie die allgemein eingeforderte „Erneuerung“? Ihre Karriere hängt auch vom Willen der (zerrütteten und weitgehend führungslosen) SPD



Nordrhein-Westfalen ab, der inoffiziell ein Kabinettsposten zusteht.

5. **Thomas Oppermann**, 63, wäre gern schon vor gut vier Jahren Minister geworden, wurde dann Fraktionschef. Der Bundestagsvizepräsident ist Volljurist, war Verwaltungsrichter, hat Minister-Erfahrung aus Niedersachsen, kann tadellos auftreten. Er wird in der SPD als Außen- oder Justizminister behandelt. Kritiker fragen jedoch: Steht Oppermann wirklich für einen Aufbruch?

6. **Hubertus Heil**, 45, Fraktionsvize, erfahren und loyal, übernahm im vorigen Jahr die undankbare Aufgabe als SPD-Generalsekretär unter dem erratischen Kanzlerkandidaten Martin Schulz. Der Niedersachse gilt seit Langem als ministrabel. Er ist im Gespräch als Arbeitsminister. Oder stellt die SPD mit Heil, Vater zweier kleiner Kinder, künftig den ersten männlichen Familienminister seit Heiner Geißler (CDU)?

7. **Matthias Miersch**, 49, Fraktionsvize und Vorsitzender des linken Flügels in der SPD-Bundestagsfraktion, könnte Umweltminister werden. Miersch bearbeitet seit jeher dieses Themenfeld. Stammt aus Hannover und hat eine gute Verbindung zu Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD). Das kann in diesen Tagen hilfreich sein.

8. **Franziska Giffey**, 39, wäre eine Ministerin mit Aha-Effekt. Die Bezirksbürgermeisterin von Berlin-Neukölln gilt als bodenständig, betreibt in einem sozial schwierigen Stadtteil eine kluge Sozial- und Sicherheitspolitik. Sie wird als Familienministerin gehandelt. Giffey, seit 2007 SPD-Mitglied, stammt aus Frankfurt/Oder und könnte für ihre Partei den Ost-Proporz erfüllen. Ohne einen Minister aus Ostdeutschland gehe nichts, sagen führende Sozialdemokraten.

9. **Eva Högl**, 49, hat Erfahrungen in diversen Themengebieten. Die Volljuristin war einst im Arbeits- und Sozialmi-

nisterium tätig, befasste sich viel mit Europapolitik, ist nun als Fraktionsvize für die Themen Inneres, Recht und Kultur zuständig. Högl, erfahren, professionell, gewandt, wird fast immer genannt, sofern es um das künftige Kabinett geht, etwa als Arbeits- oder Justizministerin. Ihr Nachteil: der eigene, völlig desolate Landesverband Berlin.

10. **Doris Schröder-Köpf**, 54, kennt die Politik aus drei Blickrichtungen: als Bonner Parlamentskorrespondentin, als Ehefrau von Ex-Kanzler Gerhard Schröder, nun als Abgeordnete und Migrationsbeauftragte in Niedersachsen. Schröder-Köpf gehörte zu den wenigen SPD-Politikern, die den zeitweise beabsichtigten Wechsel von Parteichef Schulz an die Spitze des Auswärtigen Amts öffentlich kritisierten.

11. **Michael Roth**, 47, ist seit 2013 Europa-Staatsminister im Außenministerium und hat dieses Amt mit allerhand Beachtung aufgeladen. Der Hesse sitzt seit 1998 im Bundestag. Wird bei der Frage, wer den in der Partei ungeliebten Sigmar Gabriel beerben soll, vereinzelt genannt, mithin Außenminister-Kandidat mit Außenseiter-Chancen.

12. **Christine Kampmann**, 37, war von 2015 bis 2017 Familienministerin in Nordrhein-Westfalen, gehörte davor dem Bundestag an. Nun Abgeordnete im Landtag von NRW. Kampmann wird als Bundesfamilienministerin gehandelt, sie verkörpere Erfahrung und Erneuerung, heißt es.

13. **Achim Post**, 58, führt die mächtige Gruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen, eroberte 2017 einen bis dato „schwarzen“ Wahlkreis. Der umtriebige ehemalige Abteilungsleiter internationalen im Willy-Brandt-Haus ist vernetzt, kam noch mit jedem SPD-Chef gut aus. Das Auswärtige Amt dürfte ihn reizen, andere Ressorts auch. Chancen? Eher

oerine



Merkel will Vergabe von EU-Mitteln an Aufnahme von Flüchtlingen koppeln

Kritik an Regeln europäischer Asylpolitik / Gauland wirft Kanzlerin Erpressung vor

ban./now. BERLIN/BRÜSSEL, 22. Februar. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) will die Verteilung der EU-Haushaltsmittel von der Bereitschaft der jeweiligen Landesregierung zur Aufnahme von Flüchtlingen abhängig machen. Vor einem EU-Sondergipfel an diesem Freitag in Brüssel sagte Merkel in einer Regierungserklärung im Bundestag: „Bei der Neuverteilung der Strukturfonds-Mittel müssen wir darauf achten, dass die Verteilungskriterien künftig auch das Engagement vieler Regionen und Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Migranten widerspiegeln.“ Abermals kritisierte Merkel die Regeln der europäischen Asylpolitik als „das bei weitem unbefriedigendste Kapitel der europäischen Flüchtlingspolitik“. Der AfD-Fraktionsvorsitzen-

de Alexander Gauland warf Merkel „Erpressung“ anderer EU-Mitglieder vor.

Merkel und die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles lobten das europapolitische Kapitel des zwischen Union und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrages. „Wir brauchen einen neuen Aufbruch für Europa“, sagte Merkel. Nahles wies darauf hin, es müsse mehr als bisher dafür getan werden, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Europa herzustellen. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Lindner kritisierte, Merkel habe sich mit Allgemeinplätzen aufgehalten. Nahles hingegen habe klare Positionen bezogen.

Beschlüsse sind auf dem informellen EU-Treffen nicht zu erwarten. Umstritten sind neben den EU-Finzenzen besonders die Beibehaltung des Modells von Spitzen-

kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten bei den Europawahlen 2019 und die vor allem von Frankreich dafür befürworteten grenzüberschreitenden Listen für einen Teil der derzeit 751 Europaparlamentssitze. EU-Ratspräsident Donald Tusk bezeichnete Erwartungen, bis zur Europawahl eine Verständigung über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen zu erzielen, als unrealistisch.

Eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag dieser Zeitung ergab unterdessen, dass die Zustimmung der Deutschen zu einer Vertiefung der Integration der EU wieder zunimmt. Demnach befürworten 49 Prozent der Befragten Fortschritte bei der europäischen Einigung.



Wer Einfluss nimmt

Ein Lobbyregister steht nicht im Koalitionsvertrag. Doch die SPD will es trotzdem einführen

BERLIN - Welchen Einfluss nehmen Interessenvertreter auf die Politik, und vor allem: Wie kann ihre Einflussnahme transparenter werden? Politiker, aber auch die Lobbyisten selbst, erhoffen sich seit Langem eine Lösung durch die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beim Bundestag. Eine solche detaillierte Auflistung, mit Namen und Budgets, aus der jeder erkennen kann, wer auf Gesetze Einfluss hatte, war in der Vergangenheit am Widerstand vor allem der Unionsfraktionen, aber auch von Liberalen und SPD gescheitert.

In dieser Legislaturperiode standen die Zeichen zunächst günstig: In den Sondierungsgesprächen für die Jamaika-Koalition hatte sich die CDU für das Register entschieden und es gemeinsam mit den Grünen gegen den Widerstand der FDP durchgesetzt. Und auch im Sondierungspapier von Union und SPD war das verpflichtende Register noch enthalten. Im Entwurf des Koalitionsvertrages war es dann verschwunden; in den Schlussverhandlungen der Themenbereiche Innen- und Rechtspolitik geopfert, wie Teilnehmer sich erinnern. Zuletzt stemmte sich offenbar die CSU dagegen.

An diesem Donnerstag nun wollen die Fraktionen der Linken und der Grünen das Lobbyregister erneut auf die Tagesordnung des Bundestages setzen. Die Linksfraktion mit einem eigenen Gesetz-

entwurf, die Grünen mit einem Antrag für das parlamentarische Verfahren. „Die parlamentarische Demokratie beinhaltet notwendig die Wahrnehmung, Äußerung und Geltendmachung verschiedener Interessen“, bekennen sich die Linken prinzipiell in ihrem Entwurf zum Lobbyismus. Allerdings fordern sie, die Interessenvertretung müsse „stets transparent“ sein, damit jederzeit ersichtlich wird, wie auf die Entscheidungsträger in der Politik Einfluss ausgeübt wurde. Weshalb jeder, der an der Erarbeitung eines Rechtsaktes (von der Kabinettsvorlage bis zum Gesetz) beteiligt ist, sich zwingend in ein öffentliches Register einzutragen hat. Wer das versäumt, soll mit Geldbußen bis zu 100 000 Euro bestraft werden können. Auch der Antrag der Grünen sieht eine solche Registrierungspflicht und eine Ahndung bei Verstößen vor.

Die SPD will in der Bundestagsdebatte am Donnerstag deutlich machen, dass sie für das Pflichtregister steht. Sie will sich für dessen Einführung einsetzen, obwohl es eine koalitionsvertragliche Vereinbarung nicht gibt. „Wir brauchen ein Lobbyregister für mehr Transparenz im Bundestag“, sagt die Vizechefin der SPD-Fraktion, Eva Högl, und zeigt sich „zuversichtlich, dass wir es auch durchsetzen können“. Sobald die Koalition stehe, wolle sie auf die Partner zugehen und für das Lobbyregister werben. In der letzten großen Koalition hatten sich die Registerbefürworter in der SPD dieses Ziel allerdings auch schon gestellt. Und waren regelmäßig am Widerstand der Regierungspartner gescheitert.

ANTJE SIRLESCHTOV



Von Aufbruch ist bei Merkel nichts zu spüren

Die Kanzlerin redet bei ihrer ersten Regierungserklärung seit Juni wie immer, lässt vieles aus – und bietet Angriffsflächen für ihre Gegner

Ein Hauch Selbstkritik war zu vernehmen am Beginn der ersten Regierungserklärung der Kanzlerin in dieser Legislaturperiode. „Die Welt wartet nicht auf uns. Weder auf uns in Deutschland noch auf uns in Europa“, sagte Angela Merkel (CDU) am Donnerstag im Bundestag. Angesichts der weiter schwebenden Regierungsbildung hätte man da viele Reaktionen erwarten können: Applaus, Lachen, Pöbeln. Doch die Parlamentarier blieben alle ungerührt.

VON THOMAS VITZTHUM

Am 29. Juni hatte Merkel zuletzt eine Regierungserklärung an dieser Stelle abgegeben. Vor dem neuen Parlament hatte sie bis Donnerstag noch nie gesprochen. Ihr letzter Redebeitrag zuvor im Plenum datiert auf den 5. September, als es um die Situation in Deutschland ging. Diese hat sich seitdem zwar nicht wesentlich verändert, die Situation des Parlaments und der Innenpolitik aber schon. Doch Merkels einziger Kommentar dazu war jene erwähnte Bemerkung, von der offenbar keiner so recht wusste, wie er sie verstehen sollte.

Später allerdings merkten die Abgeordneten sehr wohl auf. Allerdings nicht nur bei den Themen, die die Kanzlerin ansprach. Sondern vor allem bei jenen, die sie verschwieg oder nur streifte. Das informelle Treffen des Rats der EU-Staats- und Regierungschefs an diesem Freitag hat klare Erwartungen geweckt. Man erwartet sich Vorschläge für den kommenden Finanzrahmen der EU, Bemerkungen zu den Plänen des französischen Präsidenten Emmanuel Macron zur Reform der Gemeinschaft, zu den Folgen des Brexits ebenso wie zu den Kosten, die dadurch entstehen. Die Migrationspolitik und die von Deutschland gewünschte Verteilung der Asylbewerber in Europa sind weiter Thema. Des Weiteren interessiert, ob die EU in der Lage sein wird, eine einige Haltung zu der neuerlichen Eskalation in Syrien zu finden. Und nicht zuletzt hat natürlich der Koalitionsvertrag von Union und SPD Aufmerksamkeit erregt – darin vor allem das Versprechen Deutschlands, mehr Geld nach Europa überweisen zu wollen.

Die Themen waren also vorgegeben. Doch erstaunlicherweise ließ Merkel einige davon aus, machte zu anderen sehr allgemeine oder altbekannte Aussagen und öffnete geradezu leichtfertig Einfallstore für Kritik. Natürlich erwähnte Merkel, dass Europa im Koalitionsvertrag eine herausgehobene Position einnehme. „Das erste Kapitel des neuen Koalitionsvertrags ist Europa gewidmet. Das ist unsere nationale Antwort auf die europäische Agenda. Prominen-



ter stand Europa in keinem Koalitionsvertrag“, sagte sie. Konkret auf den Vertrag ging die Regierungschefin dann aber nicht ein. Sie summierte vor allem bekannte Positionen. Merkel versprach, bis Juni eine Lösung zu finden, mit der es zu einer fairen Verteilung der Asylbewerber in Europa kommen soll. „Mit Zähigkeit und Geduld wird es gelingen, zu einer nachhaltigen solidarischen Lösung zu kommen.“ Um dies zu erreichen, sollen laut Merkel Finanzhilfen etwa an osteuropäische Länder mit deren Mitarbeit bei der Flüchtlingspolitik verknüpft werden.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nannte sie die Digitalisierung als größte Herausforderung. Das durfte niemanden überraschen. Ebenso wenig überraschend war es, dass sie einen stärkeren Außengrenzenschutz forderte und mehr Personal für die Grenzschutzagentur Frontex. Dies sollte bei der Ausgestaltung des EU-Finanzrahmens berücksichtigt werden. Schließlich blickte sie auf Syrien und erhob den Vorwurf gegen Präsident Ba-

schar al-Assad, Krieg gegen die eigene Bevölkerung zu führen. „Hier gibt es eine Verantwortung. Wir müssen alles, was in unserer Kraft steht, tun, damit dieses Massaker ein Ende findet“, sagte sie mit Blick auf die Bombardierung von Ostghuta. Dann streifte sie noch den Brexit: Merkel betonte, der Austritt Großbritanniens könne von der EU auch als Chance begriffen werden, „die Finanzen auf den Prüfstand zu stellen. Wir müssen die Prioritäten schärfen“.

Das war dann alles doch recht vage. Die Opposition ergriff die Chance dankbar. FDP-Chef Christian Lindner wies darauf hin, dass Merkel die Pläne Macrons gar nicht erwähnt habe. „Frankreich ist zum Taktgeber avanciert. Ein schlichtes Echo auf die Pariser Ideen kann keine Antwort sein. Wir haben eine klare und konkrete Position erwartet und haben sie nicht gehört.“ Tatsächlich wartet Frankreich seit Monaten auf eine Debatte zu seinen Reformvorschlägen in Deutschland. Viele davon kommen im Kanzleramt zwar schlecht an. Darüber gar nicht zu reden, wie es

Merkel am Donnerstag tat, ist sicher keine Lösung.

Auch zeigte sich Lindner verblüfft, dass Merkel die Passage im Koalitionsvertrag nicht erklärt hatte, wo es heißt: „Wir sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit.“ Es sei nicht europafreundlich, pauschal mehr Geld ausgeben zu wollen, sagte Lindner. Das schwäche die deutsche Verhandlungsposition gerade wegen des Brexits.

Im Hinblick auf den EU-Austritt der Briten wunderte sich AfD-Fraktions-



chefin Alice Weidel, wie wenig Worte Merkel über das neue Verhältnis zu dem Land verloren hatte. „Die EU will an Großbritannien ein Exempel statuieren. So geht man nicht mit europäischen Partnern um.“ Das sei wider jede Vernunft. Insgeheim dürfte da mancher Unionspolitiker genickt haben. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt etwa hatte bei der Klausur in Kloster Seeon im Januar ebenfalls vor einem harten Umgang mit den Briten gewarnt. Dass die Kanzlerin europäische Fördergelder an die Aufnahme von Asylbewerbern knüpfen will, kritisierte Weidels Kollege Alexander Gauland (AfD). Er bezeichnete das als „politische Erpressung“: „Deutschland entwickelt sich vom Lehrmeister zum Zuchtmeister zum Zahlmeister. Das wollten wir auch nie mehr haben.“

Linke-Fraktionschef Dietmar Bartsch dankte Merkel zwar dafür, Syrien erwähnt zu haben. Er beklagte jedoch, dass die Kanzlerin nur einen Aspekt der Krise angesprochen habe: „Es ist ein Unding, dass Sie kein Wort zu den Aggressionen der Türkei in Nordsyrien verlieren.“ Dafür gab es Applaus von seiner eigenen Fraktion - und der AfD. Seine Grünen-Kollegin Katrin Göring-Eckardt ergänzte später, dass man neben der Türkei auch Russland erwähnen müsse. „Das kann man nicht weglassen.“ Da sekundierte sogar Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU). „Was die Türkei in Syrien macht, findet meine Zustimmung auch nicht“, stellte er klar. Ebenso müsse es Thema sein, dass die USA und die Türkei in Syrien aneinandergerieten. Russland müsse ebenfalls in den Gesprächen berücksichtigt werden. Offensichtlich war die Kanzlerin auch nach Kauders Meinung in ihrer Rede zu kurz gesprungen.

Unter den schwachen Regierungserklärungen Angela Merkels zu Europa war dies sicher eine der schwächsten. Die Kanzlerin lieferte mit dem, was sie sagte, ebenso wie mit dem, was sie nicht sagte, zu viele Stichworte für erwartbare und berechnete Kritik. Und das, obwohl Merkel doch eingangs in Anspielung auf den Titel des Koalitionsvertrags gefordert hatte: „Wir brauchen einen neuen Aufbruch für Europa.“ Davon war in dieser ersten Regierungserklärung 2018 nichts zu spüren.



Grüne, FDP und Linke für Freigabe von Cannabis

kbb. FRANKFURT, 22. Februar. Die Opposition im Bundestag macht sich dafür stark, den Umgang mit Cannabis zu lockern. Am Donnerstagabend wollten die Grünen einen entsprechenden Gesetzentwurf, FDP und Linkspartei je einen Antrag in den Bundestag einbringen. Die Grünen erneuern ihre Forderung, Cannabis aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes zu nehmen und den Verkauf staatlich zu regulieren. Laut dem Gesetzentwurf sollen Cannabis-Fachgeschäfte einen Mindestabstand zu Schulen aufweisen, auch soll es ein Werbeverbot geben. Die FDP plädiert dafür, Modellprojekte für den freien Konsum von Cannabis zu schaffen. Die Droge solle dort als Genussmittel eingestuft werden. Die Fraktion begründet den Vorstoß damit, dass die repressive Politik der vergangenen Jahre gescheitert sei, da der Cannabis-Konsum trotz Strafen nicht ausreichend zurückgegangen sei. Die Linken teilen diese Position und verlangen, dass der Besitz von Cannabis zum Eigenbedarf straffrei sein solle. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD enthält keine Angaben zu Cannabis, sondern stellt lediglich heraus, dass eine abermalige große Koalition „Drogenmissbrauch weiterhin bekämpfen“ wolle. Vor allem die Union steht einer Freigabe von Cannabis äußerst kritisch gegenüber.

BFH-Richterin klagt gegen Zwangsversetzung

Im Kampf gegen ihre Versetzung in einen anderen Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat eine Richterin einen kleinen Teilerfolg errungen: Der Bundesgerichtshof gab ihrem Befangenheitsantrag gegen eine Richterin des Dienstgerichts des Bundes statt, das dort angesiedelt ist. Diese andere Richterin ist selbst (als Vorsitzende) am BFH tätig. Das entspricht zwar auch der gesetzlichen Regelung. Doch hatte die Vorsitzende in einer Stellungnahme geschrieben, die klagende Kollegin sei ihr „schon aus dem Studium bekannt“, „wo sie stets in der ersten Reihe“ gesessen habe. Darin sahen die anderen Mitglieder des Dienstgerichts einen Ablehnungsgrund, weil es sich um eine „wertende Schilderung von Jahrzehnten zurückliegenden Vorgängen“ handele.

Vor dem Dienstgericht wendet sich die klagende BFH-Richterin dagegen, dass das Präsidium des obersten Steuergerichts sie Ende 2015 gegen ihren Willen versetzt hat – und zwar von einem der beiden für Umsatzsteuer zuständigen Senate in den anderen. Vorausgegangen war ein ständiger Meinungsstreit mit ihren Kollegen, der dazu führte, dass sie allesamt die weitere Zusammenarbeit mit ihr ablehnten: Entweder solle sie den Spruchkörper verlassen – oder alle anderen wollten gehen. Die Klägerin behauptete, ihr seien vier besonders lästige Fälle zugeteilt worden, um sie zu schikanieren. In dem folgenden Rechtsstreit fand sie deftige Worte und sprach von „Nötigung“, „Manipulation“, „Anstiftung zur Rechtsbeugung“, „Betreiben einer Intrige“ und „Falschangaben“. Sogar beim Bundesjustizminister reichte sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihre Kollegen und insbesondere ihren damaligen Vorsitzenden ein.

Ihre Klagen vor dem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof in München hat die zwangsversetzte BFH-Richterin bisher verloren. Auch das Bundesverfassungsgericht sprach ihrer Beschwerde die Berechtigung ab: Es handele sich weder um eine verdeckte Disziplinarmaßnahme noch um einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Es gebe „kein Recht eines Richters auf die Erledigung bestimmter Rechtsangelegenheiten“. Vielmehr müssten Richter grundsätzlich für jede Tätigkeit im Rahmen der Zuständigkeit ihres Gerichts einsetzbar sein. Zwar würden gerade bei einem richterlichen Meinungs austausch oft stark divergierende Ansichten mit großer Überzeugung vertreten – solche „berufsimmanenten Spannungen“ müssten sie aushalten, ohne dass eine weitere Zusammenarbeit daran scheitert. Hier aber habe ein solch „tief liegendes Zerwürfnis“ vorgelegen, dass keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr möglich war.



„Maximal rücksichtslos“

Kann ein tödlicher Verkehrsunfall Mord sein? Diese Frage soll der Bundesgerichtshof kommende Woche klären

Karlruhe – Kann ein tödlicher Verkehrsunfall, verursacht von einem rücksichtslosen Raser, Mord sein? Nächste Woche wird der Bundesgerichtshof darüber entscheiden, dort geht es um ein illegales Autorennen – das Berliner Landgericht hatte beide Fahrer wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Nun aber hat auch das Landgericht Hamburg ein Mordurteil gegen einen Raser verhängt – gegen einen, der nicht in ein Wettrennen verwickelt war. Ein 25 Jahre alter Mann, der mit einem gestohlenen Taxi einen Menschen zu Tode gefahren und zwei andere schwer verletzt hat, soll lebenslang ins Gefängnis.

Was das Ausmaß der Rücksichtslosigkeit angeht, ähnelt der Fall durchaus den illegalen Rennen. Der 25-Jährige, vorbestraft als Autodieb und Hehler, hatte in Hamburg Anfang Mai 2017 ein Taxi aufgebroschen, der Zündschlüssel lag auf der Mittelkonsole. Er stieg ein, startete und fuhr los – betrunken, ohne Licht, ohne Führerschein. Zuerst folgte ihm ein anderer Autofahrer, dann nahm ein Streifenwagen mit Blaulicht die Verfolgung auf. Mit 160 Kilometern pro Stunde schoss der Dieb durchs nächtliche Hamburg, überfuhr Ampeln, schrammte knapp an einem Wagen mit sechs Bauarbeitern vorbei und lenkte den Wagen schließlich auf die Gegenfahrbahn. Dort prallte er mit einem Großraumtaxi

zusammen – laut Gutachten lag die Geschwindigkeit inzwischen über 160 Kilometern pro Stunde. Ein 22 Jahre alter Fahrgast starb, der Fahrer und ein weiterer Insasse überlebten mit schwersten Verletzungen. Der Todesfahrer versuchte noch zu fliehen, trotz zweier Beinbrüche.

War das nun Mord? „Wir haben es hier mit dem vorsätzlichen Werk eines maximal rücksichtslosen Täters zu tun“, wird der Strafkammervorsitzende Stephan Sommer von dpa zitiert. Der Angeklagte habe sehr genau gewusst, dass auch morgens um vier Uhr auf Hamburgs Straßen mit Ver-

kehr zu rechnen sei. In der BGH-Verhandlung über das Mordurteil gegen die Berliner Raser hatte sich vor wenigen Wochen freilich gezeigt, wie schmal dieser Grat ist. „Bedingter“ Vorsatz liegt nach der gängigen juristischen Definition dann vor, wenn jemand den Tod anderer „billigend“ in Kauf nimmt. Nun muss ein Raser zwar damit rechnen, dass er auf andere Verkehrsteilnehmer trifft und dabei – weil er den Wagen nicht mehr kontrollieren kann – einen tödlichen Unfall verursacht. Nur sitzt er eben selbst ebenfalls in einem potenziellen Unfallwagen. Die gedankliche wie rechtliche Schwierigkeit liegt also darin, dass er nicht nur den Tod anderer, sondern auch seinen eigenen Tod „billigend“ in Kauf nehmen müsste. In der BGH-Verhandlung vor wenigen Wochen argumentierte die Bundesanwaltschaft zwar, er habe im Adrenalinrausch die Gefahr für sich selbst eben ausgeblendet. Doch auch mit dieser Konstruktion ist das Rätsel schwer zu lösen: Kann ein Raser zwar das Risiko für sich selbst übersehen, die Gefahr für andere aber erkannt haben?

Die Grundentscheidung, ob Raser Mörder sein können, wird in Karlsruhe fallen – darauf wies auch das Landgericht Hamburg hin. Hohe Strafen gegen Raser sind allerdings auch ohne Mordurteile möglich.

WOLFGANG JANISCH



KontoinhaberIn, bitte

Eine Kundin der Sparkasse Saarbrücken schafft es mit ihrem Wunsch nach geschlechterspezifischer Anrede bis zum Bundesgerichtshof. Der muss entscheiden, ob Geldinstitute bei Formularen die weibliche Form dazuschreiben müssen.

VON WOLFGANG JANISCH

Karlsruhe – Würde man behaupten, hier kämpfe David gegen Goliath, dann säße man bereits in die Falle der Geschlechterklischees. Gewiss, die Ausgangsposition wirkt ähnlich ungleich wie im biblischen Kampf, aber wenn man schon das Vergleichsszenario heranzieht, dann müsste man es mit Davida besetzen: Marlies Krämer, 80 Jahre alt, will die Sparkasse Saarbrücken dazu verpflichten, in ihren Formularen nicht ausschließlich von „Kunden“ und „Kontoinhabern“ zu sprechen, sondern auch von Kontoinhaberinnen und von Kundinnen. Wenigstens dann, wenn die Sparkasse mit ihr korrespondiert, die nun mal Kundin ist und nicht Kunde. Sie hat es weit gebracht mit ihrer Forderung: Am diesem Dienstag verhandelt darüber der Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Wer nun glaubt, nichts wäre den Banken uns Sparkassen willkommener, als im härter gewordenen Kampf um Kunden und eben auch um Kundinnen ihren Formularen ein geschlechterübergreifend ansprechendes Gepräge zu geben, der sieht sich getäuscht. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband erläutert vielmehr stellvertretend für die deutsche Kreditwirtschaft, warum man am „generischen Maskulinum“ festhalte, also an der verallgemeinernden Form, die grammatisch zwar eindeutig männlich ist, aber nach herkömmlichen (inzwischen freilich umstrittenen) Verständnis alle umfassen soll. Sehr lustig wirkt dabei der Einwand des Verbandes, mit der Nennung beider Geschlechter werde alles noch komplizierter: Wer die Geschäftsbedingungen der Sparkasse zum

sagen wir, Pfandrecht an Rentanteilscheinen, zum Inkasso im Einzugsgeschäft oder zum Nachsicherungsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen begriffen hat, der dürfte nicht an der doppelten Nennung von Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern scheitern. Eher listig klingt das zweite Argument: Die männliche weibliche Schreibweise werde der aktuellen Diskussion ohnehin nicht mehr ge-

recht, weil das Bundesverfassungsgericht inzwischen das „dritte Geschlecht“ anerkannt habe. Im direkten Umgang jedoch – so versichert der Verband – spreche man die Kunden geschlechtsspezifisch an.

Wie der BGH damit umgehen wird, ist offen. Amts- und Landgericht Saarbrücken hatten die Klage abgewiesen. Die Argumentation des Landgerichts klingt freilich arg traditionell. Das „generische Maskulinum“ werde nun mal geschlechtsneutral, verwendet, das sei schon seit 2000 Jahren so. Es handle sich insoweit „um nichts weiter als die historisch gewachsene Ubereinkunft über die Regeln der Kommunikation“ – und nicht etwa um Diskriminierung. Mit der Verwendung der Vordrucke und Formulare gehe „weder eine Herabwürdigung der Person der Klägerin noch eine Benachteiligung im geschäftlichen Verkehr einher“.

Keine Benachteiligung? In der Wissenschaft finden sich längst zahllose Studien zur Verwendung ausschließlich männlicher Schreibweisen. Männlich gefasste Stellenausschreibungen halten danach Frauen von Bewerbungen ab. Und bereits im Kindesalter entwickeln sich geschlechtsspezifische Berufswahrnehmungen, wenn immer nur von Ingenieuren die Rede ist und nie von Ingenieurinnen. Andere Untersuchungen zeigen, dass auf die Frage nach dem Lieblingsmusiker oder Lieblingssportler eben vor allem Männer genannt werden, wohingegen die Nennung beider Geschlechter oder die geschlechtsneutrale Formulierung ausgewogenere Antworten hervorbringt. Natürlich ist es

schwer zu beurteilen, was dies nun für das Formularwesen der Sparkassen bedeutet. Aber dass das generische Maskulinum gar keine Wirkung auf die Wahrnehmung des Geschlechterverhältnisses habe, lässt sich wohl kaum behaupten. Marlies Krämer jedenfalls gab dem Gericht zu Protokoll, sie fühle sich durch die Verwendung der ausschließlich männlichen Form gleichsam totgeschwiegen. Oder, wenn man so will, „geschlechtsungewandelt“.



Streit um weibliche Anrede vor dem höchsten Gericht

KARLSRUHE - Marlies Krämer will Kundin sein. Aber ihre Sparkasse weigert sich, die weibliche Form auf ihren Vordrucken zu verwenden. Dort ist sie immer nur „Kunde“ und „Kontoinhaber“. Dagegen wehrt sich die 80-Jährige in einem bun-

desweit beachteten Prozess, der am Dienstag sogar den Bundesgerichtshof (BGH) beschäftigte. Frau Krämer war in Karlsruhe persönlich erschienen. Das Urteil soll am 13. März gesprochen werden. Es ist möglich, dass dieser 13. Marlies

Krämer kein Glück bringt. Denn die Kundin hat zwar die Sympathien vieler auf ihrer Seite. Aber die Gesetzeslage spricht nicht eindeutig für die Klägerin.

Bisher bestimmt das Europarecht nur für Stellenanzeigen eine geschlechtsneutrale Formulierung. Es darf also nicht nur nach einem Rechtsanwalt gesucht werden, das Stellenangebot muss sich auch an Rechtsanwältinnen richten. Auch im öffentlichen Dienst verlangen einige Bundesländer eine geschlechtsneutrale Bezeichnung. Aber die Sparkasse ist ein Privatunternehmen. Die Geschäftsbedingungen verbieten, eine Person wegen ihres Geschlechts zu benachteiligen. Die Bundesrichter müssten also in der Verweigerung der weiblichen Anrede auf Vordrucken eine Benachteiligung sehen.

Bisher hatte Marlies Krämer mit ihrer Klage keinen Erfolg. Das Maskulin werde in der verallgemeinerten Form geschlechtsübergreifend verwendet und sei seit 2000 Jahren allgemeiner Sprachgebrauch, meinte das Landgericht Saarbrücken. Gerade der habe sich aber gewandelt, argumentierte der Anwalt von Krämer. Nun hat der BGH das Wort, der im Fall Krämer übrigens mit zwei Frauen und drei Männern besetzt ist. *ukn*



Tagesspiegel vom 21.02.2018

Richter geben Arzt-Bewertung im Internet schlechte Noten

BERLIN - Ärzte dürfen ihr Profil bei Bewertungsportalen löschen lassen, wenn diese nicht als neutrale Informationsmittler auftreten. Das ergibt sich aus einem am Dienstag verkündeten Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Fall des Internetportals Jameda. Geklagt hatte eine Kölner Dermatologin, die es bislang dulden musste, dass bei Abruf ihres Eintrags Konkurrenten eingeblendet werden, die mit Jameda einen Werbevertrag haben.

Bei solch einem Angebot überwiege das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz das Recht auf Kommunikationsfreiheit des Betreibers, stellen die Richter fest. Die Betreiber reagierten umgehend: Ab sofort werde man in

den Arzt-Profilen keine Anzeigen konkurrierender Praxen mehr zeigen, kündigten sie an. Die Anwältin der Klägerin sagte, „dass mit der Schutzgelderpressung seitens Jameda nun endlich Schluss ist“.

Die Bundesärztekammer begrüßte das Urteil. Es könne „nicht sein, dass derlei Angebote zum Zwecke der Gewinnmaximierung Patienten verzerrt informieren“ und Ärzte keinerlei Möglichkeit hätten, solche Einträge löschen zu lassen“, sagte Präsident Frank Ulrich Montgomery. Noch besser wäre aber eine Regelung, wonach Ärzte der Nutzung ihrer Daten aktiv zustimmen müssten. *neu/raw*

Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit

EuGH: Arbeitnehmer im Sozialleben eingeschränkt

mj. FRANKFURT, 21. Februar. Es ist eine der besonders konfliktreichen Fragen im Berufsleben: Können Arbeitnehmer sich ihre Bereitschaftszeiten, also wenn sie auf Abruf sofort einsatzfähig sein müssen, als Arbeitszeit anrechnen lassen? Das Thema betrifft nicht nur bekannte Fälle von Ärzten, Pflegern oder Rettungspersonal, sondern viele andere Berufsgruppen: Berufskraftfahrer, Sicherheitspersonal, Hausmeister bis hin zu Feuerwehrleuten. In der Klage eines freiwilligen Feuerwehrmannes aus Belgien hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am Mittwoch entschieden, dass der Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit gilt. Unterliegt der Arbeitnehmer der Verpflichtung, dem Ruf des Arbeitgebers innerhalb kurzer Zeit Folge zu leisten, schränkt das seine Möglichkeit erheblich ein, sich anderen Tätigkeiten zu widmen, argumentierten die Richter (Rechtssache C-518/15).

Im Ausgangsfall verlangte der Kläger Entschädigung von der belgischen Stadt Nivelles, in der er seit 1981 als freiwilliger Feuerwehrmann tätig ist. Nach Ansicht des Mannes sind Bereitschaftszeiten als Arbeitszeiten zu vergüten. In dieser Frage konnte sich der nationale Arbeitsgerichtshof nicht zu einer Entscheidung durchringen und legte den Fall in

Luxemburg vor. Der EuGH wies zunächst darauf hin, dass in allen Mitgliedstaaten im Fall der im öffentlichen Feuerwehrdienst Beschäftigten nicht von den Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung abgewichen werden dürfe. Das Werk gibt unter anderem die für Bereitschaftsdienste wichtigen Begriffe der Arbeits- und der Ruhezeit vor.

Die Richtlinie sei nicht dahingehend disponibel, dass die Mitgliedstaaten ihre eigene Vorstellung von Arbeitszeit in nationales Recht umsetzen könnten, erklärten die Richter. Jedoch stehe es jedem EU-Mitglied frei, einen gesetzlichen Rahmen mit günstigeren Arbeits- und Ruhezeiten zu schaffen als in der Richtlinie vorgesehen. Muss ein Arbeitnehmer auf Abruf innerhalb von acht Minuten für den Arbeitgeber verfügbar sein, dann ist laut Gerichtshof schon die Zeit, die der freiwillige Feuerwehrmann zu Hause verbrachte, als Arbeitszeit zu werten. Schließlich resultierten aus der örtlichen und zeitlichen Weisung erhebliche Einschränkungen, „sich persönlichen und sozialen Interessen zu widmen“. Daher hält der EuGH diese Konstellation, auch wenn der Kläger hauptberuflich als Angestellter in einem Unternehmen tätig ist, mit dem Fall eines Arbeitnehmers für vergleichbar.



Frankfurter Allgemeine vom 22.02.2018

Millionenklage gegen Schummelsoftware in Computerspielen

Manche lassen zocken: Hilfsprogramme für Spieler sind ein Dauerärgernis der Spieleindustrie. Der Betreiber von „World of Warcraft“ scheitert aber im Prozess gegen einen deutschen Hersteller.

hw. BERLIN, 21. Februar. Blizzard Entertainment, der Betreiber eines der erfolgreichsten Computerspiele der Welt, ist mit einer Millionenklage gegen einen deutschen Software-Hersteller vorerst gescheitert. Das Unternehmen prozessiert gegen Hilfsprogramme, mit denen sich Computerspieler unfaire Vorteile verschaffen. Dabei verlangte Blizzard extrem hohe Summen auf Grundlage eines amerikanischen Urteils. Doch das Landgericht Leipzig lehnte das in einem der F.A.Z. vorliegenden Beschluss ab.

8 Millionen Dollar (etwa 7 Millionen Euro) will Blizzard erstreiten, für 42 818 Verletzungen durch Hilfsprogramme für Zocker – sogenannte Bots, manchmal auch Cheatbots genannt. Diese stellte Bossland her, ein Unternehmen aus Zwickau. Wie ein menschlicher Spieler steuern die Bots Figuren auf dem Bildschirm, sammeln etwa Gegenstände ein und verzerren so den spielerischen Wettbewerb. Solche Automatisierungsprogramme bietet Bossland unter anderem für die sehr erfolgreichen Blizzard-Titel „World of Warcraft“ und „Diablo III“ an. Betroffen sind besonders solche Spiele, die online mit- und gegeneinander ausgetragen werden. Spieleanbieter verdienen dabei mit Abo-Gebühren (im Fall von World of Warcraft in etwa 13 Euro im Mo-

nat) und erzielen somit konstante Einnahmen anstelle eines einmaligen Verkaufs.

Mit Computerspielen wird inzwischen mehr Geld verdient als in der Filmbranche. Der Spielverband Game (ehemals Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware, BIU) gibt für das Jahr 2016 in Deutschland einen Umsatz von 173 Millionen Euro an. Hinzu kommen „Mikrotransaktionen“, also der Erwerb von virtuellen Gütern, die den Helden eines Spiels besser ausstatten – 266 Millionen Euro. Blizzard argumentiert, dass die Bots gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht verstießen. Mit diesen Argumenten prozessierte der Spielegigant schon vor anderen Gerichten, etwa in London und auch hierzulande – und gewann mit beiden Argumenten zweimal vor dem Bundesgerichtshof. Dabei sprachen die Gerichte Blizzard bislang keinen Schadensersatz zu. Das gelang dem Unternehmen hingegen in der Heimat, vor einem Gericht in Kalifornien: 8,74 Millionen Dollar sollte Bossland zahlen.

Vor dem Landgericht Leipzig wollte der Betreiber nun das amerikanische Schadensersatzrecht durchdrücken – obwohl die dort üblichen Summen häufig deutlich höher liegen als in Deutschland. „Gern gehen amerikanische Unternehmen mit exorbitanten Schadensersatzfor-

derungen gegen europäische Konkurrenten vor“, kommentiert das Bosslands Anwalt, Niko Härting aus Berlin. Er wirft Blizzard „Wild-West-Methoden“ vor. Die Gesellschafter nahmen es sportlich: „Während die Bossland GmbH niemals aus dem Gericht herauskommt, haben wir eine neue Gesellschaft gegründet“, protzten sie in einem Newsletter aus dem November. Doch damit versuchten sie eine Vermögensverlagerung, meint Blizzard – auf Deutsch: Geld und anderes

werde beiseitegeschafft, damit die Gläubiger nicht zugreifen.

Das Landgericht Leipzig lehnte es dennoch ab, das amerikanische Urteil zu vollstrecken (Az.: 05 O 3052/17). Die extrem hohe Forderung stammt nämlich aus einer anderen Rechtswelt. Strafschadensersatz nach amerikanischer Art – etwa die berühmten Millionenbeträge für zu heißen Kaffee – können in Deutschland nicht vollstreckt werden. Hier soll Schadensersatz nur einen Ausgleich schaffen,

nicht sanktionieren. Das von Blizzard erstrittene Urteil aus Amerika sprach zwar keinen echten Strafschadensersatz zu, sondern gesetzlichen Ersatz für Copyright-Verstöße. Das Landgericht Leipzig meinte aber, die Aufsummierung der zigtausend Verstöße führe zu einer Höhe, „die derart exorbitant ist, dass sie mit dem System des zivilen Schadensersatzes nicht mehr zu vereinbaren ist“. Auch Blizzard scheint nicht mehr aus dem Gerichtssaal herauszukommen.



Kein Fall für Milde

BGH verurteilt Mann nach ungewöhnlichem Mord

Karlsruhe – Lange Zeit sah es so aus, als wisse die Justiz nicht so recht, welche Antwort man auf ein derart bizarres Verbrechen geben könne. Zwei Männer verbünden sich zu einem tödlichen Pakt, in dem jeder das Gegenstück der Lustfantasie des anderen ist. Der eine – Beamter im sächsischen Landeskriminalamt – ist von blutrünstigen Tötungsvorstellungen getrieben, der andere wünscht sich nichts sehnlicher, als geschlachtet und aufgegessen zu werden. Kontakt knüpfte man über ein Kannibalenforum, im November 2013 kam es dann in einem Keller im Erzgebirge zur grauenerregenden Tat. Das Opfer wurde erhängt und danach wie im Schlachthaus zerlegt. Der Täter hantierte nackt an der Leiche und filmte sich dabei. Nur der Wunsch des Opfers, verspeist zu werden, blieb unerfüllt.

Im zweiten Anlauf hat der Bundesgerichtshof den Täter nun wegen Mordes verurteilt, und zwar zu lebenslanger Haft. Das klingt selbstverständlich, denn eigentlich lässt der Mordparagraf nach seinem Wortlaut keine mildere Strafe zu. Aber in seltenen Fällen – bei „außergewöhnlichen Umständen“ – erlaubt der BGH eine Ausnahme von der klaren Regel. Das Landgericht Dresden meinte, hier sei richterliche Milde angezeigt. Und zwar deshalb, weil das Opfer seit Jahren unbeirrt den dringenden Wunsch hatte, getötet und verspeist zu werden. 2015 verurteilte das Landgericht den Polizisten zu achteinhalb Jahren Haft, nach Aufhebung durch den BGH dann zu acht Jahren und sieben Monaten.

Der BGH hat nun – sehr entschieden – klargestellt: Das ist kein Fall für Milde, sondern einer für lebenslange Haft. Und tatsächlich unterscheiden sich die Morde, in denen die Richter bisher Anlass zu geringeren Strafen sahen, deutlich davon. Vor al-

lem in Notsituationen, in denen sogar ein Mord irgendwie nachvollziehbar erscheinen kann, haben die Gerichte nach Auswegen aus dem starren Lebenslang-Automatismus gesucht. Das Lehrbuchbeispiel stammt von 1981: Ein Mann vergewaltigte die Ehefrau seines Neffen mit vorgehaltener Pistole. Danach war alles anders – die Ehe drohte zu zerbrechen, die Frau unternahm mehrere Suizidversuche, der gewalttätige Onkel demütigte und bedrohte den verzweifelten Neffen. Dann beschloss der, sich zu wehren, sagte noch „Heute ist sein letzter Tag“ – und erschoss ihn beim Kartenspielen. Heimtückischer Mord, ohne Zweifel. Doch der BGH rang sich dazu durch, wegen „außergewöhnlicher Umstände“ eine mildere Strafe möglich zu machen.

Der Klassiker: Gequälte Ehefrau erschießt ihren Mann und Peiniger

Überhaupt ist der heimtückisch begangene Mord bisher der einzig wirklich anerkannte Fall für eine Strafmilderung. Klassiker: der Haustyran. Eine gequälte Ehefrau, jahrelang von ihrem Mann getreten, geschlagen, geohrfeigt, wusste sich nicht anders zu helfen, als ihn im Schlaf zu erschießen. Auch das war aus Sicht der Richter kein Fall für lebenslange Haft – sie wurde zu neun Jahren verurteilt.

Weil es aber unschön ist, wenn Gerichte gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes entscheiden, hatte sich das Bundesjustizministerium vor vier Jahren eine Reform des Paragrafen vorgenommen. Eine Expertengruppe schrieb einen 900-seitigen Bericht – der dann in der Schublade verschwand. **WOLFGANG JANISCH**



Späte Klarheit

Am Ende eines spektakulären Prozesses folgt das Gericht der Staatsanwaltschaft:
Der „Lasermann“ John Ausonius muss wohl lebenslang ins Gefängnis

VON SUSANNE HÖLL

Frankfurt – Gut möglich, dass John Ausonius damit gerechnet hatte, das Frankfurter Landgericht zumindest ohne Schuldspruch zu verlassen. Sein Rechtsbeistand Joachim Bremer hatte ihm zwar geraten, sich auf alle Eventualitäten einzustellen. Aber sowohl der Anwalt als auch sein Mandant hatten in dem Mordprozess zuletzt recht zuversichtlich gewirkt. Doch die Richter entschieden anders: Der 64-jährige Schwede Ausonius, der in seiner Heimat wegen brutaler Gewaltverbrechen bereits zu lebenslanger Haft verurteilt ist, erhielt in Deutschland abermals eine lebenslange Haftstrafe. Für den bislang so rätselhaften Mord an einer damals 68 Jahre alten Frankfurter Garderobiere im Jahr 1992.

Zwar gibt es keinen einzigen handfesten Beweis, dass der in seiner Heimat als „Lasermann“ bekannt gewordene Ausonius die Garderobefrau Bianka Zmigrod auf dem Heimweg unweit der Frankfurter Oper in den Kopf geschossen hat. Aber die Richter schlossen sich weitgehend den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft an. Das Gericht habe „nicht die geringsten Zweifel“ an der Täterschaft, sagte die Vorsitzende Bärbel Stock in der Urteilsbegründung am Mittwoch. Die deutschen Fahnder hatten über lange Jahre hinweg Indizien gesammelt und zu einer, wie die Ermittler selbst meinen, überzeugenden Indizienkette zusammengefügt. Die Version der Anklage lässt sich ganz grob so zusammenfassen: Zu viele Hinweise sprächen für Ausonius, er müsse der Täter sein, zumal kein anderer Verdächtiger infrage käme.

Der Schwede war im Februar 1992 nach Frankfurt gekommen, auf der Flucht vor

den schwedischen Behörden. Die waren ihm nach einer Serie von Banküberfällen und einer aufsehenerregenden Serie von Schüssen auf Migranten auf die Spur gekommen. Der Sohn eines Schweizer und einer Deutschen wollte sich mit Zwischenstopp in Deutschland nach Südafrika absetzen. Nach dem Besuch in einem Restaurant in der Innenstadt bemerkte er, dass sein Taschencomputer mit offenbar wichtigen Daten fehlte. Er beschuldigte – das ist unbestritten – die Garderobiere, ihn bestohlen zu haben, wollte den Inhalt deren Handtasche sehen und beschwerte sich in lautem Ton bei einer Kollegin Zmigrods. Erfolg hatte er nicht.

Kurz darauf wurde die Dame erschossen. Der Täter, den niemand aus der Nähe sah, nahm ihre Handtasche mit.

Ausonius nimmt das Urteil mit starrem Gesicht und ohne erkennbare Regungen auf

Der Mord an Zmigrod hat eine besonders tragische Seite. Die deutsche Jüdin hatte als junges Mädchen mehrere Todeslager der Nazis überlebt, wanderte nach dem Krieg nach Israel aus, kam zurück nach Frankfurt, wo ihr Lebensgefährte und auch sie selbst nach Immobilienspekulationen verarmten. Deshalb arbeitete sie im Rentenalter noch in dem Restaurant. Die Vorsitzende Richterin Bärbel Stock sagte in der Urteilsbegründung: „Frau Zmigrod hat Auschwitz und andere Lager überlebt, nicht aber die Begegnung mit dem Angeklagten.“ Ausonius nahm das Urteil mit starrem Gesicht, aber ohne erkennbare Regungen auf.

Die Kammer urteilte, dass der Angeklagte seit Langem und nach wie vor gewaltbereit und jähzornig sei, eine narzisstische Persönlichkeit mit paranoiden Zügen habe und dass von ihm weiter Gefahr ausgehe. Deshalb verurteilten ihn die Richter auch zu anschließender Sicherungsverwahrung. Zu seinen Gunsten führten sie an, dass die deutsche Staatsanwaltschaft schon vor mehr als zehn Jahren Anklage gegen ihn hätte erheben können. Es sei rätselhaft, warum das nicht geschehen sei. Über die Gründe kann man nur mutmaßen. Nach dem Auffliegen der rechtsterroristischen Mörderzelle NSU war zwischenzeitlich spekuliert worden, der damals bereits verurteilte Ausonius könne eine Art Vorbild der Gruppe gewesen sein. Zwar bewahrheitete sich das nicht. Aber die hessische Justiz nahm die Ermittlungen gegen ihn neu auf.

Was geschieht nun mit dem „Lasermann“? Sein Anwalt Bremer kündigte Revision an, er hält die Indizien der Justiz für unzureichend. Bis zu einer Entscheidung wird der Mann in deutscher Haft bleiben. Nach einem rechtskräftigen Urteil muss er, so sieht es ein deutsch-schwedisches Rückführungsabkommen vor, wieder in ein schwedisches Gefängnis. Sicherungsverwahrung – ein Leben hinter Schloss und Riegel nach Ablauf einer womöglich verkürzten Haft – kennt man in Schweden aber nicht. Bislang hatte Ausonius in seiner Heimat gewisse Hafterleichterungen, auch eine Aussicht, vielleicht vor dem Tod auf freien Fuß zu kommen. Diese Chance, so sagt die deutsche Staatsanwältin Nadja Böttinger, werde er im Fall einer endgültigen deutschen Verurteilung aber wohl kaum noch haben.

Von Geistheilern und Gesundheitskarten

Die Fälle, über die das Bundessozialgericht entscheidet, sagen viel über den Zustand von Politik und Gesellschaft

Kassel – Bundessozialgericht – dieses Wort klingt nach komplizierter Materie, nach undurchschaubaren Paragrafen und Richtern, die mit dicken Sozialgesetzbüchern durch die ehrwürdigen Hallen ihres Amtsgebäudes in Kassel schlurfen. Tatsächlich aber kann man das oberste deutsche Sozialgericht als eine Art Pulsmesser für den Zustand von Politik und Gesellschaft sehen, mit einer gewissen Zeitverzögerung. Beispiel Koalitionspapier: Noch haben Union und SPD auf dieser Grundlageneine Regierung gebildet, der Gerichtspräsident weiß aber schon ziemlich genau, welche Arbeit das für seine Richter bedeuten würde – in vier bis fünf Jahren. Rechtsstreits drohen wohl vor allem wegen der Kompromisse bei den Renten.

Es klingt wie aus der Zeit gefallen: Was die 43 Bundessozialrichter in dem monumental, neoklassizistischen Bau aus den 1930er-Jahren in Kassel gerade beschäftigt, ist der alte Koalitionsvertrag von Union und SPD – der von vor vier Jahren. Darin ging es unter anderem um die Anrechnung von Rentepunkten für Mütter, die vor 1992 Kinder bekommen haben. „Unsere Rentensenate prüfen, ob diese Stichtagsregelung überhaupt verfassungsgemäß ist“, sagt Rainer Schlegel, Chef des Bundessozialgerichts. Und nun? Steht im neuen Koalitionspapier ein zusätzlicher Kompromiss, der erneut die Gerechtigkeitsfrage

aufwirft: Dass Mütter, die vor 1992 drei oder mehr Kinder geboren haben, auch das dritte Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. „Es ist vorausanzusehen, dass auch dieser Komplex bei uns anlanden wird, danach geht es nach Karlsruhe“, so Schlegel.

Die Arbeit in Kassel geht nicht aus: 3633 Verfahren hat das oberste Sozialgericht im vergangenen Jahr gestemmt, es handelte sich um Revisionen und Nichtzulassungsverfahren. Im Jahr zuvor waren es 3691 beschwerden. Im Jahr zuvor waren es 3691 Verfahren, das Niveau ist ähnlich hoch geblieben. Im Schnitt benötigen die Richter 10,9 Monate für eine Revision, also die Überprüfung eines gerichtlichen Urteils aus allen Ecken Deutschlands.

Vom 18. April an wird sich das Ende einer Verhandlung direkt verfolgen lassen: Von da an nämlich sind Kameras in den Sälen der Bundessozialgerichte erlaubt. Auf die Übertragung im Fernsehen bereite man sich professionell vor, sagt Jutta Stiefert, Sprecherin des Bundessozialgerichts: „Wir absolvieren Medientrainings, arbeiten an der sprachlichen Fassung von mündlichen Urteilsverkündungen.“ Es lässt sich also künftig noch einfacher, per TV, verfolgen, wie lebensnah die Urteile sind. Und wie die Richter neue Familien- und Lebenskonstellationen bewerten. Eine Auswahl von Verfahren, die in den nächsten Monaten wichtig werden:

Gesundheitskarte mit Foto

Ist eine Krankenkasse berechtigt, ein Foto länger als zur Herstellung der elektronischen Gesundheitskarte zu speichern? Für Versicherte ab 15 Jahren ist das Lichtbild Pflicht, um Missbrauch wie einen Handel mit Karten zu verhindern. Nicht versicherte Patienten können sich beim Arzt nicht mehr so leicht als jemand anderes ausgeben. Manchmal war es ja sogar vorgekommen, dass ein Mann mit der Karte einer Frau aufgetaucht war. Ein Kläger fordert nun eine Gesundheitskarte gänzlich ohne Foto. Das wirft Fragen des Datenschutzes und der Rechtsgrundlagen auf.

Geistheilerin als Unternehmerin

Qi Gong, Total Touch Pulsing, energetische Körperarbeit, russische Heilweisen sowie Geistheilung mittels Fernstimmung – all dies bietet eine Klägerin an, die sich als „im Gesundheitswesen selbständige Unternehmerin“ sieht und somit als nicht betragspflichtig. Das zuständige Landessozialgericht war anderer Meinung: Die Klägerin sei versicherungspflichtig in der gesetzlichen Unfallversicherung. Unter diese Pflicht fallen demnach Personen, die selbstständig oder ehrenamtlich im Gesundheitswesen tätig sind. Die Geistheilerin klagt dagegen, ganz geerdet, in Kassel.

Rente für Adoptivkellern

Um einen Rentenpunkt zusätzlich für die Erziehung von Kindern angerechnet zu bekommen, muss deren Betreuung vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Geburt beginnen. Die Klägerin hatte mit ihrem Ehemann vier Kinder adoptiert. Zwei der Kinder lebten zunächst im Heim oder bei Pflegeeltern. Erst als sie älter als ein Jahr waren, kamen sie zur Adoptivmutter. Dieser wurde der Zuschlag bei der Rente mit der Begründung verweigert, die Babys seien zu alt gewesen. Sie sieht darin eine Ungleichbehandlung von Müttern adoptierter Kinder gegenüber solchen leiblicher Kinder.

Versicherungsschutz der Oma

Ein Kleinkind fiel in einen Pool, während es sich in Obhut seiner Großmutter befand. Es erlitt eine Hirnschädigung, eine Epilepsie entwickelte sich. Um die Behandlungskosten bezahlen zu können, macht die Großmutter geltend, dass Kinder während der Betreuung durch „geeignete Tagespflegepersonen“ unter dem Schutz der Unfallversicherung stünden. Die Richter lehnten dies ab: Betreuungspersonen müssten beim Jugendamt registriert sein. Ein Fall für das Bundessozialgericht – von grundsätzlichem Interesse für viele Familien. **ULRIKE HEIDENREICH**



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

vom 01.03.2018



BUNDESLIGA

Wem der Fußball gehört

VON RALF WIEGAND

Alarmstufe „Rot“, das klingt nicht gut. Das Spiel der Fußball-Bundesliga zwischen Werder Bremen und dem Hamburger SV ist seit jeher eine brisante Angelegenheit. Die Anhänger der Klubs aus den Hansestädten verbindet nicht mehr als die Autobahn A1, beim Fußball gehen alle hanseatischen Tugenden über Bord. Das Spiel, diese Saison auch noch zum sportlichen Überlebenskampf aufgeblasen, ist ein Risiko für die Sicherheit in Bremen. Dass die Deutsche Fußball-Liga (DFL), die Dachorganisation der Profiklubs, ausgerechnet die explosivste Partie des kommenden Spieltags auf den Samstagabend gelegt hat, macht die Sache noch beunruhigender: Aufgepeitschte Fans mischen sich mit Kneipenpublikum, Junggesellenabschieden und den ersten Discovorglühern. „Rot“ wird da schnell zu „dunkelrot“.

Um solche Hochrisikospiele dreht sich der Rechtsstreit, den sich das Land Bremen und die DFL seit Jahren liefern. 2015 hatte die DFL dagegen geklagt, dass die Bremer Innenbehörde ihr erstmals die Mehrkosten für den Polizeieinsatz eines Bundesligaspiels in Rechnung stellte, per Gebührenbescheid. Hilfe von Beamten aus anderen Bundesländern, Überstunden bei der eigenen Polizei: 415 000 Euro mehr als bei Bundesligaspielen üblich kostete die Sicherung der Sicherheit.

Das Bremer Verwaltungsgericht hatte zunächst der Liga recht gegeben, das Oberverwaltungsgericht sieht das jetzt anders: Der Fußball soll solche Mehrkosten selbst tragen. Revision ist seitens des Ligaverbandes bereits angekündigt. So wird es wohl in letzter Instanz zu dem angepeilten Grundsatzurteil kommen: Wem gehört der Fußball? Ist das noch Sport, ein Allgemeingut, oder nur noch Kommerz, ein Produkt? Muss sich eine Liga, die sich nicht zuletzt für ihre familien-

gerechten Spiele rühmt, generell an den Kosten für die Sicherheit beteiligen?

Der Fußball hat sich viel herausgenommen in den Jahren seines scheinbar ungehemmten Wachstums. Er versteckt sich immer häufiger hinter Bezahlschranken im Pay-TV, organisiert sich in Kapitalgesellschaften, schreit nach Investoren, holt sich aber gleichzeitig Bürgschaften für sauteure Stadionbauten gerne mal bei der öffentlichen Hand. Man ist ja Arbeitgeber und Werbeträger. Nicht wenige Kommunen haben klammen, von einem Abstieg ausgezehrten Klubs schon unter die Arme gegriffen.

Durch das Urteil der Bremer Richter gilt für das Spiel gegen den HSV nun Alarmstufe Rot

Keine Frage: Profivereine leisten in vielen Fällen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Leben, im Breitensport, an Schulen, zunehmend auch in der politischen Bildung (gegen rechts). Gemessen an dem, was inzwischen im Fußball umgesetzt wird – vier Milliarden Euro allein in der Bundesliga – kostet das allerdings eher wenig. Je höher die jetzt schon absurden Gehälter und Ablösesummen steigen, ohne dass sich der Fußball als Ganzes dagegen zu wehren vermag, und je professioneller sich die Liga als Unternehmen im globalen Wettstreit generiert, umso kleinlicher klingt die Verweigerung bei den Polizeikosten.

Bis jetzt stand Bremen alleine da im Kampf gegen die Kosten für der Deutschen liebsten Sport; wer will es sich schon mit König Fußball verscherzen. Doch nun werden die Kämmerer in den Flächenländern mal durchrechnen, wie viele solcher 415 000-Euro-Kicks sie pro Saison haben. Für die DFL ist aus dem Spiel gegen das kleine Bremen eine Hochrisiko-Partie geworden: Alarmstufe Rot.



Wer profitiert, zahlt

Wer muss für den Polizeieinsatz rund um die Stadien aufkommen: Staat oder Kommerzsport? Ein Gericht hat entschieden, dass das Land Bremen der Deutschen Fußball Liga den Mehraufwand bei Hochrisikospiele in Rechnung stellen darf. Der Rechtsstreit ist damit aber noch nicht beendet

VON THOMAS HAHN

Bremen – Hubertus Hess-Grünwald glaubt noch an ein glückliches Ende für das Fußball-Geschäft. Er ist Präsident des Bundesligisten Werder Bremen, Optimismus im Abstiegskampf ist eine Voraussetzung für sein Amt. Und nach dem jüngsten Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichts (OVG), wonach die Stadt Bremen der Bundesliga-Betriebsgesellschaft Deutsche Fußball Liga (DFL) die Kosten für Werders Hochrisikospiele in Rechnung stellen darf, ist das letzte Wort ja tatsächlich noch nicht gesprochen. Einen „Sieg auf voller Breite“ hejubelte Bremens Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) am Mittwoch. Hess-Grünwald dagegen glaubt: „Es ist noch ein bisschen zu früh für große Siegesgesänge.“ Der Revision ist stattgegeben. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wird abschließend entscheiden in diesem Streit zwischen Staat und Kommerzsport um Verantwortung und Geld.

415 000 Euro soll der Polizeieinsatz bei einem Nordderby kosten

Die Laune nach dem Urteil ist trotzdem durchwachsen gewesen in den Zentralen des kommerziellen Fußballs. Richterin und OVG-Präsidentin Isemarie Meyer war unmissverständlich in ihrer einstündigen Urteilsbegründung. Sie widersprach dem Urteil des Verwaltungsgerichts, in dem die DFL noch Recht bekommen hatte. Die Gebühr sei zulässig. Als Veranstalterin ziehe die DFL „einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Veranstaltung, an deren Störungsfreien Durchführung sie ein besonderes Interesse hat“. So nachhaltig fand Mäurer diese Rechtsauffassung, dass er verkündete: „Wir rechnen damit, dass jetzt allen gegenwärtigen Bekundungen zum Trotz auch andere Länder nachziehen werden.“ Und tatsächlich mussten die Fußballer feststellen, dass auch Roger Lewentz, Innenminister von Rheinland-Pfalz, „den richtigen Tenor“ des Urteils lobte: „Die zunehmende Wirtschaftskraft der Profivereine und der DFL gibt es durchaus her, dass Klubs und DFL an den Kosten für Hochrisikospiele beteiligt werden.“

Auslöser des Verfahrens ist eine Rechnung, welche die Stadt Bremen der DFL für den Polizeieinsatz bei der Partie Werder Bremen – Hamburger SV im April 2015 ge-

stellt hat. Zunächst belief diese sich auf 425 718 Euro, mittlerweile hat Bremen sie auf 415 000 Euro gekürzt, weil nicht nur Bremer Polizisten an dem Einsatz mit 969 Kräften beteiligt waren. Aber die genaue Summe ist weniger wichtig als der Umstand, dass es bei dem Fall um eine Grundsatzfrage geht. Muss der Staat für jedes Sicherheitsrisiko aufkommen, das kommerzielle Veranstaltungen mit sich bringen? Bremen hat jedenfalls schon drei weitere Rechnungen gestellt für sogenannte Rotspiele. Für Spiele also, bei denen die Polizei besondere Sicherheitsbedenken hat. Wert: etwa 750 000 Euro. Ein fünfter Bescheid über 412 000 Euro befindet sich im Anhörungsverfahren, ein sechster ist in Arbeit. Auch das nächste Nordderby am Samstag ist ein Rotspiel. Es geht also um keine klei-

Süddeutsche Zeitung vom 22.02.2018

nen Summen, die der eher klamme Bundesligist Werder Bremen sicher mehr fürchtet als die reiche DFL, die die Rechnung an den Klub weiterleiten könnte.

Nicht jede Gewalt im Stadion sei dem Fußball zuzurechnen, heißt es bei Werder Bremen.

Im Kampf gegen die staatlichen Ansprüche sind DFL und Verein aber noch vereint. DFL-Präsident Reinhard Rauball nannte das OVG-Urteil „bei allem Respekt unzutreffend“: Es sei „nicht nachvollziehbar, dass der Fußball für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, die eine Kernaufgabe des Staates ist, verantwortlich sein soll.“ Und Werder Bremen weist dar-

auf hin, dass nicht jede Gewalt, an der Stadionbesucher beteiligt sind, dem Fußball zuzurechnen sei. In der Rechnung vom April 2015 tauche zum Beispiel eine Schlägerei zwischen rechten und linken Gruppen auf, die nach dem Spiel stattfand, bei der Fans mitprügelten, die aber mit Fußball-Krawall nichts zu tun gehabt habe.

Bremens Innenbehörde erwidert: Solche Schlägereien fänden „immer anlässlich von bestimmten Begegnungen in der Bundesliga“ statt. Und Mäurer verweist auf das Bremer Gebühren- und Beitragsgesetz, wonach „bei einer gewinnorientierten Veranstaltung, an der voraussichtlich mehr als 5000 Personen teilnehmen werden, eine Gebühr vom Veranstalter erhoben“ werden könne. Bei Fußballspielen falle diese Gebühr an, wenn mehr als 600 Poli-

zisten für die Sicherheit gebraucht würden – wie eben bei besagten Rotspielen. „Die entscheidende Voraussetzung ist der zusätzliche Einsatz von Polizeikräften im Umfeld des Veranstaltungsortes, wenn erfahrungsgemäß Gewalthandlungen zu erwarten sind“, sagt Mäurer. Das OVG hat diese Auffassung bestätigt. Mäurer freut sich. „Das ist ein wichtiger Etappensieg, nicht nur für Bremen, sondern für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.“

„Das wird sich zeigen“, sagt Werder-Präsident Hess-Grunewald und erinnert an die Bedeutung seines Vereins für die Hansestadt Bremen als Attraktion und Wirtschaftsfaktor. Die Politik bringe den Bundesliga-Standort in Gefahr. „Für den Steuerzahler Werder“, sagt Hubertus Hess-Grunewald, „ist es kein guter Tag.“ >

Richterinnen dürfen keine Kopftücher tragen

München – Richterinnen und Staatsanwältinnen in Bayern dürfen in Verhandlungen weiterhin keine Kopftücher tragen. Dies geht aus dem neuen Richtergesetz hervor, das der Landtag am Donnerstag verabschiedet hat. Demnach dürfen Richter und Staatsanwälte bei allen Amtshandlungen mit Außenkontakt „keine sichtbaren religiös oder weltanschaulich geprägten Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit, Neutralität oder ausschließlichen Bindung an Recht und Gesetz hervorrufen können“. Von der Novelle ausgenommen sei das Kreuz in Gerichtssälen; dieses dürfe hängen bleiben, sagte Justizminister Winfried Bausback (CSU). Für Ulrike Gote (Grüne) eine klare Ungleichbehandlung: „Wer das Kopftuch im Gerichtssaal verbieten will, der darf das Kreuz nicht hängen lassen.“ Kürzlich hatte ein Richter am Amtsgericht Miesbach das Kreuz für ein Verfahren gegen einen Asylbewerber aus Afghanistan abhängen lassen. Die Novelle der Gesetzesform von 1977 soll laut Bausback die Bedeutung der Staatsanwälte für die innere Sicherheit stärker betonen. „Das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten als notwendiges Gegenstück zur politischen Verantwortung bleibt“, betonte Bausback. Das Gesetz soll zum 1. April in Kraft treten. DPA



Schwangere nicht immer unkündbar

mj. ERFURT, 22. Februar. Der deutsche Gesetzgeber schützt werdende Mütter vor Kündigungen. Doch im Fall von Massenkündigungen genießen Schwangere nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) keinen Schutz. Demnach reicht es aus, wenn der Arbeitgeber der entlassenen schwangeren Arbeitnehmerin die rechtfertigenden Gründe und die sachlichen Kriterien mitteilt, nach denen die zu entlassenden Arbeitnehmer ausgewählt wurden, heißt es in der Entscheidung von Donnerstag. Den zugrundeliegenden Fall hatte ein Gericht aus Spanien vorlegt. Dort klagte eine Frau gegen die mittlerweile verstaatlichte Bank Bankia. Das Geldhaus hatte sich im Februar 2013 mit den Arbeitnehmervertretern auf Massentlassungen geeinigt und Kriterien zur Auswahl der Mitarbeiter festgelegt. Betroffen war auch die seinerzeit schwangere Klägerin.

Eine EU-Richtlinie verbietet die Kündigung in der Zeit vom Schwangerschaftsbeginn bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs. Laut EuGH widerspricht es nicht dem Grundgedanken der Richtlinie, wenn die Kündigung einer Schwangeren aufgrund einer Massentlassung nach einem nationalen Gesetz zulässig ist. Ausdrücklich wiesen die Richter darauf hin, dass eine Kündigungsentscheidung, die „wesentlich mit der Schwangerschaft der Betroffenen zusammenhängt“, mit dem vorgesehenen Kündigungsverbot unvereinbar sei. Weil der Arbeitnehmer der Klägerin im vorliegenden Fall andere Gründe und Kriterien dargestellt habe, liege kein Verstoß vor.

Finanzamt darf hohe Zinsen nehmen
MÜNCHEN - Die Finanzämter dürfen von säumigen Steuerzahlern sechs Prozent Zinsen im Jahr verlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hält den seit 1961 unveränderten Zinssatz von 0,5 Prozent pro Monat auf Steuernachforderungen nicht für verfassungswidrig. Die Marktzinsen sind seit der Finanzkrise stark gesunken, der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit 2011 unter einem Prozent. Trotzdem sieht das höchste Finanzgericht weder den Gleichheitsgrundsatz noch die Verhältnismäßigkeit verletzt. „Ein Störgefühl ist zu wenig“, sagte der Vorsitzende des III. Senats, Stefan Schneider, in München (Az.: III R 10/16).
rtr



Guten Rutsch

Mal wieder musste sich der Bundesgerichtshof mit den Folgen von Eis und Schnee befassen. Dabei ist und bleibt das Leben eine riskante Angelegenheit

VON MARTIN ZIPS

Wenn draußen Eis und Schnee liegen, ist das Leben besonders lebensgefährlich. Da kann es schon mal sein, dass, wie am 17. Januar 2010, ein Mensch ausrutscht. In diesem Fall jener Mann, der um 9.10 Uhr in der Münchner Innenstadt aus der Wohnung seiner damaligen Lebensgefährtin (und heutigen Ehefrau) trat – und zwar genau dorthin, wo noch eine vereiste Winzigkeit zu finden war. Der rechte Innenknöchel schmerzte sehr, am Ende bezifferte der Ausgerutschte vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe seinen Schaden auf 4291,20 Euro, den er – sei es von der Grundstückseigentümersin oder der Stadt – gerne beglichen bekommen hätte. Plus Schmerzensgeld, plus Zinsen. Der BGH lehnte die Revisionsklage ab. Ein oder zwei Schritte über das nicht gestreute Stück seien dem Mann schon zuzumuten gewesen, so die Richter.

Dass die Menschen auf Glatteis wandeln und keinen Augenblick sicher sein können, „dass wir nicht fallen“ – darauf hat bereits der Philosoph Friedrich Theodor von Vischer Mitte des 19. Jahrhunderts hingewiesen. Angesichts drohender Schicksalsschläge wünschte man sich früher aus diesem Grund ja „Hals- und Beinbruch“. Heute reicht das nicht mehr. Und München ist und bleibt ein gefährlich glattes Parkett. Schon der klassizistische Bildhauer Ernst Mayer rutschte hier im Januar 1844 vor seinem Atelier tödlich aus.

Rechtswissenschaftler Rudolf Welsler, Verfasser des juristischen Standardwerkes zum österreichischen Zivilrecht, betrachtet das „Verschwinden des Eigenrisikos“ und die damit einhergehende „juristische Hochrüstung“ skeptisch. Durch die (eigentlich guten) Ideen des Versichertseins und des Konsumentenschutzes sei in den vergangenen Jahrzehnten der Trend entstanden, „jedwede Verantwortung abzuwälzen, sogar dann, wenn es andere vernichten kann“. Jeder Quadratzentimeter unseres Lebens, so könnte man sagen, verlangt mittlerweile nach einem eigenen Streuverantwortlichen. Welsler macht sich keine Illusionen: „Die Mehrheit der Menschen findet das gut. Da kommen wir nicht mehr raus.“

Umso folgenreicher, wenn's mal wieder fröstelt.

Weil er sich vor vier Jahren auf dem glatten Gehweg vor einem Berliner Hotel den Oberschenkel gebrochen hat, macht ein promovierter Jurist derzeit gleich 37 Millionen Euro Schadenersatz geltend. Durch den Sturz nämlich sei ihm ein Darlehensgeschäft und – in der Folge – ein Immobilienprojekt in eben dieser Höhe durch die Lappen gegangen, so argumentiert er. Auch über seine Forderung wird demnächst der Bundesgerichtshof entscheiden. Der Jurist betont, er habe Stiefel mit Profilsohlen ge-



tragen. Das ist klug. Wer nämlich das falsche Schuhwerk oder einen völlig idiotischen Weg zur Mülltonne wählt, den könnte möglicherweise eine Mitschuld treffen (Amtsgericht München, Aktenzeichen 212 C 12366/12, Urteil vom 27. Juli 2012).

Die „Räum- und Streupflicht“ ist in Deutschland jedenfalls gut geregelt. Grundsätzlich obliegt sie dem Grundstückseigentümer, kann aber übertragen werden. Zum Beispiel von der Kommune auf die privaten Anlieger. Oder vom Eigentümer auf den Mieter. Wen auch immer es trifft: Geräumt werden muss meist werktags von sieben bis 20 Uhr und am Sonntag von acht bis 20 Uhr. Der Auswurf von Streusalz ist zum Schutze von Umwelt, Auto und Beton in den meisten Bundesländern nur der öffentlichen Hand erlaubt, nicht aber der Privatperson.

Wenn die Zentripetalkraft fehlt, geraten selbst Purzel und Tatze aus der Kurve

Wer allerdings die sogenannte Verkehrssicherungspflicht selbst mit Schaufel, Besen, Sand, Splitt oder Granulat nicht erfüllt, der muss Sanktionen fürchten. So droht zum Beispiel die bayerische Gemeinde Bergheim ihren Bewohnern Beweisfotos von schlecht geputzten Bürgersteigen sowie 500 Euro Bußgeld an. In einigen hessischen Kommunen müssen Räumdilettanten gar mit einer Strafe von bis zu 2000 Euro rechnen, wovon in der Praxis allerdings kaum Gebrauch gemacht wird. Und der

„Eifelpark“ schließt bei Glatteis. Zu gefährlich, dass die Park-Maskottchen Purzel und Tatze dort bei fehlender Zentripetalkraft aus der Kurve geraten. Ob zudem ausgerechnet ein 82 Jahre alter Senior für die Schneeräumung „zuverlässig und leistungsstark“ genug ist, sollte durch die Wohnungseigentümergeinschaft regelmäßig „kritisch überprüft“ werden, empfiehlt zum Beispiel das Oberlandesgericht Oldenburg.

Dass Schmerzensgeld und Schadenersatzansprüche nicht nur in den USA, sondern auch in Europa „signifikant in die Höhe schnellen“, erfüllt Rechtswissenschaftler Rudolf Welsch jedenfalls mit Sorge. Doch der Münchner Deliktsrechtler Johannes Hager beruhigt: „Das BGH unterscheidet in seiner Rechtssprechung sehr wohl zwischen Unrecht und Unglück. Und genau das ist auch vernünftig.“

Das Leben ist und bleibt eben ein rutschiges Parkett. Und nur selten bietet Glatteis dem ein oder anderen auch mal eine Chance, wie zum Beispiel den olympischen Eistänzern Virtue und Moir oder dem „Glatteis-Spion“ genannten DDR-Agenten Reiner Paul Fülle im Januar 1979. Der hatte den Sturz des BKA-Beamten, der ihn in Karlsruhe begleitet hatte, schlicht zur Flucht genutzt. Legendar auch die Aktion des Fußballtrainers Uwe Klimaschefski, der ganz im Sinne des durch Krankheit geschwächten FC Homburg den Platz durch die Bewässerung des Mittelkreises in eiskalter Nacht kurz vor dem nächsten Match unbespielbar werden ließ. Aber das ist eine andere Geschichte.



MEDIENRECHT IN KÖLN GUT VERTRETEN

In der Medienstadt Köln gibt es zahlreiche auf Medienrecht spezialisierte Kanzleien

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln (der fünftgrößten in Deutschland) – der umfasst den Bezirk des Oberlandesgerichts Köln mit den Bereichen Köln, Bonn und Aachen – gibt es zurzeit knapp 12.900 zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. „Davon dürften, die Zahlen können wir nicht genau erfassen, ca. 70 Prozent, also rund 9.000, im Bereich des Landgerichts Köln tätig sein“, erläutert Martin W. Huff, Geschäftsführer und zugleich Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln. Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch zu wissen, dass von den 12.900 Mitgliedern der Kammer Köln ca. 30 Prozent als sogenannte Syndikusanwälte tätig sind. Unter diesem Begriff versteht man Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber – dies können Wirtschaftsunternehmen, Verbände oder Vereine sein – tätig sind.

Kanzleien mit Schwerpunkt Medienrecht in Köln überproportional vertreten

Die Medienstadt Köln hat dabei durchaus sowohl bei den in Kanzleien tätigen Rechtsanwälten als auch bei den Syndikusrechtsanwälten eine besondere Bedeutung. „Die Zahl der Kanzleien, die im Medienrecht tätig sind, ist in Köln höher als in anderen Städten“, weiß Martin W. Huff, der aber auch zugibt, „dass wir dies statistisch nicht genau erfassen“. Aber durch die vielen Medienunternehmen, z. B. die großen juristischen Verlage Wolters Kluwer, Otto Schmidt, Bundesanzeiger, die großen Fernsehsender wie WDR und RTL, aber auch viele Produktionsfirmen ist der juristische Beratungsbedarf groß, wie

Huff, der selbst als Rechtsanwalt auch im Medienrecht tätig ist, feststellt.

Gibt es in Köln zu viele Anwälte, oder herrscht eher ein Mangel? Es ist laut Rechtsanwaltskammer schwer zu beurteilen, aber es scheint zu passen. „Denn es bleiben sehr viele Absolventinnen und Absolventen der Universitäten in Köln und Bonn gerne im Rheinland, scheinen also ihr Auskommen zu finden“, so Huff über eine anscheinend gut mit Anwälten versorgte Region. Und die Anwaltschaft verjüngt, viele ältere Anwälte reduzieren oder beenden ihre Tätigkeit, Nachwuchs wird intensiv gesucht.

Bilderklau – mehr als ein Kavaliersdelikt

Angenommen, Sie haben ein interessantes, vielleicht gar ungewöhnliches Sammlerhobby. Dann ist es naheliegend, dass Sie zum Thema auch eine Webseite betreiben, auf der Sie informieren, Bilder einstellen und sich über Kontakte, Feedback und Anregungen freuen.

Selbstverständlich durchforsten Sie die bekannten Kleinanzeigenseiten und Auktionsportale, um vielleicht einen günstigen Schnapp zu machen. Dabei stoßen Sie plötzlich auf ein Teil, das schon zu Ihrer Sammlung gehört, und lesen dazu eine nette Beschreibung, die Ihnen doch irgendwie bekannt vorkommt. Und siehe da: Es sind genau die Texte und Bilder, die von Ihrer Webseite eins zu eins übernommen wurden.

Folgende Möglichkeiten bieten sich an: Sie freuen sich über die Verwendung Ihres Materials und bitten den Plagiator, doch wenigstens auf Ihre Internetseite zu verweisen. Was einer recht gelassenen Vorgehensweise entspricht. Sie können den Bild- und Textverwender sofort auffordern, die illegal verwendeten Dateien unverzüglich aus dem Angebot zu entfernen – eine durchaus verständliche Reaktion. Oder Sie übergeben die Angelegenheit ohne Umwege einem Anwalt, der sich auf



Urheberrecht, Medien- und Internetrecht spezialisiert hat. Der wird mit einer Abmahnung und einer Unterlassungserklärung reagieren, entgangenes Honorar für Sie einfordern und im gleichen Atemzug seine Gebührenrechnung an den Übeltäter schicken.

Ganz klar, die Verwendung fremder Texte und Bilder ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Straftatbestand. Der Hobby-Produktbeschreiber und -Bildermacher mag vielleicht wirklich unangeregt an die Sache herangehen. Finden allerdings professionelle Texter und Fotografen ihre Arbeiten dank „Strg c“ auf fremden Webseiten, geht es um finanzielle Verluste, Diebstahl geistigen Eigentums, verletzte Urheberrechte und um das Recht am eigenen Bild. In diesem Fall sollten die professionellen

Kreativen umgehend reagieren und ihre Honorarforderungen gegenüber dem Text- respektive Bilderdieb durchsetzen.

Die Spanne, was ein illegal verwendetes Bild im Nachhinein bringt, ist groß. Der betroffene Fotograf kann sich mit einer Nachlizenzierungsgebühr zufriedengeben. Eine gute Handhabe ist die sogenannte MFM-Tabelle der Mittelstandsgemeinschaft für Foto-Marketing. Diese Honorartabelle wird jährlich aktualisiert. Am besten für alle Beteiligten: es gar nicht erst so weit kommen zu lassen. Hier sind die „Bildbeschaffer“ in der Pflicht, den Rechteinhaber zu kontaktieren und die Erlaubnis zur Verwendung einzuholen und Lizenzgebühren zu bezahlen. Und wer weiß, es soll Fotografen geben, die ob der Nachfrage der Nutzung

so erfreut waren, dass sie sich mit der Nennung der korrekten Fotocredits zufriedengegeben haben. ☺

Florian Bilder



Köln ein guter Platz für Anwälte

Ist die Medienstadt Köln ein guter Standort für Fachanwälte des Medienrechts?
DIE WIRTSCHAFT fragte nach bei RA Christian Solmecke.

DIE WIRTSCHAFT: Herr Solmecke, Köln ist eine Medienstadt – lässt sich daraus automatisch ableiten, dass Köln auch ein gutes Pflaster für Anwälte mit dem Fachgebiet Medienrecht, Urheber- und Internetrecht ist?

Christian Solmecke: Das stimmt, Köln ist Medienhauptstadt Nummer eins. Aus einer aktuellen Studie der Stadt Köln in Kooperation mit der RheinEnergie-Stiftung Kultur geht unter anderem hervor, dass rund 112.000 Kreative in NRW für 13 Milliarden Euro Umsatz sorgen. Wir, die Medienrechtskanzlei Wilde Beuger Solmecke, haben das Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen, sind wir doch seit nunmehr über 30 Jahren mit dem Standort und besonders den Protagonisten der Medienbranche nicht nur beratend eng vernetzt. Unserer Ansicht nach war und ist Köln ein hervortragender Standort für unsere Medienrechtskanzlei. Besonders erfreulich ist, dass sich auch die IT- und Start-up-Szene in Köln derzeit hervorragend entwickelt. Auch hier liegt ja ein Kernbereich unserer juristischen Beratung, sodass auch wir mit dem Wachstum dieser Branchen unmittelbar mehr Geschäft verzeichnen.

DIE WIRTSCHAFT: Gibt es eine Rangfolge der anwaltschaftlichen Fachgebiete – an welcher Stelle steht da das Medienrecht?

Christian Solmecke: Nein, eine Rangfolge verbietet sich hier. Wer einen Erbfall in der Familie hat, der benötigt selbstverständlich einen anderen Ansprechpartner als jemand, der z. B. einen Autorenvertrag anfertigen lassen will. Doch natürlich ist Medienrecht in der Medienhauptstadt Nr. 1 ein nachgefragter Rechtsbereich, sodass wir mit unserem Standort im Herzen der Stadt nahe dem Dom sehr zufrieden sind. Wir haben uns voll und ganz der Medien- und IT-Branche verschrieben. Das heißt aber nicht, dass wir nur im Medienrecht beraten: Die Branche hat schließlich auch arbeitsrechtliche, gesellschaftsrechtliche und wettbewerbsrechtliche Aspekte. Auch hier stehen wir mit Rat und Tat zur Seite.

DIE WIRTSCHAFT: Köln als Standort für Anwälte allgemein – ein guter Platz?

Christian Solmecke: Auf jeden Fall. Das liegt natürlich auch an der Tatsache, dass Köln eine Großstadt ist und der Beratungsbedarf schon allein deswegen vielfältiger als z. B. in einer Kleinstadt ist. Für Anwälte wie uns, die sich auf eine bestimmte Branche spezialisiert haben, benötigt man schon eine gewisse Anzahl an Unternehmen, um genügend Geschäft zu bekommen. Darüber hinaus stellen wir auch fest, dass immer mehr Mandatsanfragen über unsere Internetseite wbs-law.

de kommen. Auch hier hilft der Standort Köln: Die Menschen wissen, dass Köln die Medienhauptstadt Deutschlands ist, und vertrauen dann auch den hiesigen Medienrechtsanwälten. **W** (w)

Christian Solmecke hat sich als Rechtsanwalt und Partner der Kölner Medienrechtskanzlei Wilde Beuger Solmecke auf die Beratung der Internet- und IT-Branche spezialisiert. So hat er in den vergangenen Jahren den Bereich Internetrecht/E-Commerce der Kanzlei stetig ausgebaut und betreut zahlreiche medienschaffende Web 2.0-Plattformen mit App-Entwickler, Social Media, YouTube-Kanal wbs-law.tv mit täglichen Videos zu Rechtsfragen des Alltags hat über 190.000 Fans.



Korrumpierte Mafia in Madrid

Der mallorquinische Musiker Josep Miquel Arenas muss wegen seiner Spanienkritik ins Gefängnis

Dreieinhalb Jahre Gefängnis für den mallorquinischen Rapper Josep Miquel Arenas. Der Staatsgerichtshof in Madrid war unnachgiebig, er bestätigte nun das bereits vor einem Jahr in erster Instanz ergangene Urteil, gegen das der 24-jährige hatte Widerspruch einlegen lassen. Ihm werden Verherrlichung des Terrorismus, Mordaufrufe gegen Politiker und den früheren König Juan Carlos sowie die Beleidigung des Königshauses vorgeworfen. Die Verteidiger des Musikers und auch er selbst hatten sich auf die Freiheit des Wortes und der Kunst berufen, überdies darauf hingewiesen, dass die Texte keineswegs die Meinung des realen Arenas wiedergeben, sondern die Ansichten und Gefühle einer von ihm verkörperten Kunstfigur namens Valtónc.

Das Verfahren weist allerdings weit über den Grundkonflikt zwischen zwei Rechtsgütern hinaus, nämlich der Pflicht des Staates zum Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Abwehr von Verbrechen. Es greift mitten in die aktuellen Kontroversen um die Region Katalonien ein und rührt an das aus der Bekämpfung der baskischen Terrororganisation Eta resultierende Trauma. Der Streit um den Umgang mit den Resten der Eta spaltet die politische Klasse. Insgesamt 16 Lieder des Rappers hat die Sonderstaatsanwaltschaft, die für die

Bekämpfung des Terrorismus zuständig ist, unter die Lupe genommen. Die meisten sind in Mallorquinisch geschrieben, einer regionalen Variante des Katalanischen. Roter Faden sind der Kampf gegen die „korrumpierte Mafia“, die im fernen Madrid regiert, und das Königshaus, das auf Kosten der Steuerzahler ein Luxusleben führe, aber nie vom Volk die Genehmigung dafür bekommen habe.

Die meisten Lieder sind entstanden, als Arenas gerade einmal 18 und 19 Jahre alt war. Er selbst sagt, dass er unter seinem Pseudonym Valtónc seine Wut ausdrücken wollte über die politische Klasse, die das Land in die Krise geführt habe. Millionen seien verarmt, während die Elite weiterhin den teuersten Champagner schlürft. Allerdings finden sich darin auch drastische Sätze: Einem Regionalpolitiker, der die Rückbesinnung auf das katalanische Erbe bekämpft, werde er „die Arterie herausreißen“. Überdies wünsche er ihm eine Atombombe. Den Bankdirektoren, die zahllose kleine Leute um ihre Ersparnisse gebracht hätten, wünsche er, dass ihre Wagen „wie bei Blanco durch die Luft fliegen“, eine Anspielung auf die Ermordung von Francos designiertem Nachfolger Luis Carrero Blanco 1973. Die Eta habe einige „geniale Dinge“ getan.

Besonders aufs Korn nehmen die frühen Texte Arenas' den damaligen König Juan Carlos. Dieser habe „seinen Bruder und einen Elefanten umgebracht“ – eine Anspielung auf das Gerücht, Juan Carlos habe als jugendlicher Versenker seinen älteren Bruder erschossen, sowie auf die Luxussafari im Krisenjahr 2011, die das Ansehen des Königshauses schwer ramponiert hat.

In „No al Borbó“ kindigt er die Besetzung des Königspalastes „mit einer Kalaschnikow“ an

Er werde nicht nachlassen in seinen Bemühungen, so singt Valtónc, die „Erschießung des Bourbonen“ vorzubereiten. In seinem populärsten Song „No al Borbó“ (Nein zum Bourbonen), den sogar ein Privatsender ausstrahlt, kindigt er die Besetzung des Königspalastes Marivent auf Mallorca „mit einer Kalaschnikow“ an. Zu Beginn und zum Ende präsentiert sich der Sänger vor der rot-gelb-violetten Flagge der spanischen Republik. Bei Youtube wurde der Videoclip mittlerweile 450 000 Mal angeklickt.

Arenas widerspricht dem Vorwurf, er rufe zu Mordtaten auf. „Ich besitze weder eine Kalaschnikow noch Plutonium, um eine Atombombe zu bauen“, Rap sei eine

Kunstform, die von drastischen Bildern lebe. Darnals sei er jung und wütend gewesen; die Wut spüre er immer noch, aber er würde heute eher auf sarkastische Anspielungen setzen. Vor allem lehne er es ab, Konflikte mit Gewalt zu lösen. Seine Anwälte argumentieren, dass seine Texte vom Publikum zweifelstrei als Allegorie verstanden würden und nicht als Aufruf zu Gewalt. Sie verweisen darauf, dass es zu keinerlei Angriffen auf den spanischen Nationalisten, dem Valtónc die Atombombe wünscht, geschweige denn auf Juan Carlos gekommen sei.

Der Staatsgerichtshof beruft sich indes auf die Antiterrorgesetze. Nach denen gilt sogar die Forderung, mit dem Rest der Eta im Untergrund über deren endgültige Aufgabe zu verhandeln, als Forderung des Terrorismus. Im Baskenland wurden Kommentatoren zu drastischen Strafen verurteilt, die die Taten der Eta zwar ablehnen, aber für Ausstiegsmodelle plädieren. Arenas kann sich nun noch an das Verfassungskonzept wenden, doch werden ihm nur geringe Chancen eingeräumt. Danach bleibt ihm der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dort hingegen, so meinen auch spanische Rechtsexperten, die nun von Justizexperten sprechen, seien seine Chancen ziemlich gut.

THOMAS URBAN



Strippenzieher mit loser Zunge

Martin Selmayr wird Generalsekretär der EU-Kommission.
Kritiker halten den Juristen schon jetzt für zu mächtig

VON DANIEL BRÖSSLER
UND ALEXANDER MÜHLAUER

Brüssel – Es kommt nicht oft vor, dass Jean-Claude Juncker im Berlaymont-Gebäude hinabsteigt in jene Tiefen, in denen sich der große Pressesaal befindet. Vor ein paar Tagen hat der Präsident der EU-Kommission das gemacht, weil es um Zukunftspläne und die großen Fragen für die Union ging. Nun ist er schon wieder da. Der bisherige Generalsekretär der Kommission, der Niederländer Alexander Italianer, wechselt Anfang März in den Ruhestand, informiert Juncker die verblüfften Journalisten. „Das bedeutet, dass wir ein klein wenig etwas umstellen müssen intern“, fügt er hinzu. Im Kosmos der EU-Bürokratie ist das die Untertreibung des Jahres.

Als neuen Generalsekretär nämlich präsentiert Juncker seinen bisherigen Kabinettschef Martin Selmayr. Der 47-jährige Jurist galt schon bisher als der mächtigste Deutsche in Brüssel. Eine französische Zeitung verglich den Juristen jüngst gar mit Frank Underwood, dem erbarmungslosen Strippenzieher aus der US-Serie „House of Cards“. Die Beförderung macht Selmayr im Berlaymont zum höchsten Beamten unterhalb der politischen Ebene.

Als erster Deutscher auf dem Posten könnte er die Politik der Behörde auf Jahre prägen

Pikant ist aber vor allem eines: Juncker betont zwar, dass sein Nachfolger selbst entscheiden müsse, ob Selmayr auch dann im neuen Amt bleiben solle. Generalsekretäre überdauern aber für gewöhnlich die auf fünf Jahre gewählten Kommissionen. Selmayr wird der siebte Generalsekretär seit Bestehen der Behörde – und der erste Deutsche überhaupt auf diesem Posten. Er könnte nun die Politik der mächtigsten EU-Behörde auf Jahre hinaus prägen. Sein Dienst beginnt bereits nächste Woche – am 1. März.

Mit dieser Entscheidung und einer Reihe weiterer vom Kommissarskollegium gebilligter Personalien regelt Juncker gewissermaßen sein Erbe. Er wolle die Weichen stellen, um in den verbleibenden 20 Monaten bis zum Ende der Amtszeit dieser Kommission Ergebnisse zu liefern, sagt der Präsident dazu. Dafür brauche er „das beste Team“. Ebenso wie seine neue Kabinettschefin, die Spanierin Clara Martinez Alberola, genieße Martin Selmayr sein volles Vertrauen. „Er hat alles, was man mitbringen muss, um diesen Posten richtig auszufüllen“, schwärmt Juncker von seinem Vertrauten. Er kenne sich aus im EU-Betrieb, in Europa und sei bestens vernetzt. Tatsächlich gilt Selmayr seit Junckers Amtsantritt im Jahr 2014 als die zentrale Figur, an der vorbei so gut wie nichts geht im Berlaymont.

Unumstritten ist die Personalie aber ganz sicher nicht. Gesprächspartner erleben Selmayr, den Mann mit Knabengesicht und sanftem Händedruck, als charmant und stets bestens vorbereitet. Mit Scharfsinn, Machtbewusstsein und mitunter loser Zunge hat Selmayr aber genauso beständig die Zahl seiner Feinde vergrößert. Auf den Gängen des Berlaymont ist er gefürchtet. Die frühere Haushaltskommissarin Kristalina Georgiewa beschwerte sich einst, dass Selmayr die Arbeitsatmosphäre „vergiftet“ habe – und wechselte zur Weltbank.

Manche Kommissare klagen, dass Selmayr entscheide, wer zu Juncker vorgelassen werde. Dass er Entscheidungen blockiere, die ihm nicht passen. Und dass er dies einen auch spüren lasse. Andere wiederum beschreiben den Deutschen als überzeugten Europäer, der äußerst effektiv arbeite und alles dafür tue, damit die Europäische Union das bleibt, was sie ist: ein einzigartiges Friedensprojekt.



In nur wenigen Jahren hat es der Jurist mit Dokortitel der Universität Passau ins Zentrum der Macht geschafft. Er leitete das Bertelsmann-Büro in Brüssel, war Sprecher und Kabinettschef der Luxemburger Kommissarin Viviane Reding. Als deren Landsmann Juncker Spitzenkandidat der Christdemokraten bei der Europawahl 2014 wurde, suchte dieser einen Wahlkampfleiter. Junckers Wahl fiel auf Selmayr. Gute Freunde aus Politik und Medien hatten ihm den Deutschen empfohlen. Nach der Wahl wurde er Junckers Stabschef. Dort machte der sich für den Kommissionspräsidenten unverzichtbar. Auch wenn Juncker am Ende die Entscheidungen trifft – vorbereitet hat sie zuvor fast immer Selmayr.

Stets kümmert er sich auch darum, dass die Arbeit der Kommission im besten Licht erscheint. Wenn die Staats- und Regierungschefs zu EU-Gipfeltreffen nach Brüssel kommen und über die Flüchtlingskrise oder den Euro verhandeln, ist es Selmayr, der im Laufe des Abends zu den Journalisten geht und seine Version der Geschichte erzählt. So ist er etwa der festen Überzeugung, dass es die Kommission war, die Griechenland im Euro gehalten hat. Oder dass es der Kommission gelungen ist, die EU einigermaßen glimpflich durch die Flüchtlingskrise zu steuern. Dass es die Brüsseler Behörde war, die mit dem Vorschlag verpflichtender Quoten für die Flüchtlingsaufnahme die Gemeinschaft gespalten hat, sagt er natürlich nicht. Im Gegenteil: Er kann sehr eloquent darlegen, warum diese Auffassung Unsinn sei.

Seine Berufung stattet den Deutschen nun auch formal mit großer Macht in der Behörde und ihren mehr als 30 000 Mitarbeitern aus. Der Generalsekretär ist zuständig für die Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse. Auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen spielt er eine wichtige Rol-

le. Geprägt wurde das Amt vom häufig als „graue Eminenz“ beschriebenen Franzosen Émile Noël, dem langjährigen ersten Generalsekretär.

Auf Kritik, er vergrößere mit der Berufung Selmayrs die ohnehin große Macht Deutschlands in der EU, reagiert Juncker unwirsch. „Ich habe mir nie den Pass vorlegen lassen. Für mich kommt er nicht als Deutscher“, wiegelt er ab. Er habe auch nie erlebt, dass Selmayr gefordert habe, Deutschland besser zu behandeln als etwa Zypern. Ja, ergänzt der für Personal zuständige Haushaltskommissar Günther Oettinger, Selmayr sei Deutscher, „aber mit Sicherheit kein Undercover-Agent der deut-

schen Politik“. Oftmals sehe man das in Deutschland eher umgekehrt.

Tatsächlich treibt es Selmayr auch aus Berliner Sicht immer wieder ziemlich weit. Als er zum Beispiel bei den Griechenland-Verhandlungen twitterte, dass ein Vorschlag aus Athen eine „gute Basis für Fortschritt beim Euro-Gipfel“ sei, war der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble außer sich. Dem ansonsten recht gelassenen Badener platzte der Kragen. Schäuble ließ sich zu der Aussage hinreißen, dass es einem Beamten nicht zustehe, öffentlich Kommentare abzugeben.

Auch den Unmut der britischen Premierministerin Theresa May zog sich Selmayr

zu. Die Briten verdächtigten den Deutschen, Indiskretionen aus einem Londoner Abendessen in kleiner Runde mit May und Juncker lanciert zu haben. So war bekannt geworden, dass Juncker den Verlauf des Essens als „katastrophal“ empfunden haben soll. Doch auch beim nächsten Brexit-Treffen von May und Juncker saß Selmayr wieder mit am Tisch.

Ausgeprägte Zurückhaltung attestieren in Brüssel Selmayr jedenfalls nicht einmal seine Anhänger. Und so kursiert dieser Tage auch wieder ein alter Witz: „Frage: Was ist der Unterschied zwischen Selmayr und Gott? Antwort: Gott denkt nicht, Selmayr zu sein.“



Martin Selmayr

Als Generalsekretär der EU-Kommission wird der Deutsche in Brüssel noch wichtiger

Wenn sein Chef eine Rede hält, sitzt er häufig in der ersten Reihe. Der Jurist Martin Selmayr nickt dann Jean-Claude Juncker aufmunternd zu, er souffliert dem Kommissionspräsidenten, wenn es um Zahlen geht. Der 47-Jährige ist seit 2014 so etwas wie das Back-up für den Luxemburger, seit der erst Spitzenkandidat für die christdemokratische europäische Parteienfamilie war und nach den letzten Europawahlen vom Europaparlament an die Spitze des Brüsseler Beamtenapparates gewählt wurde.

Selmayr leitet Junckers Büro, das ist ein einflussreicher Posten – und nun wird der Deutsche noch wichtiger: Von diesem Donnerstag an besetzt Selmayr als Generalsekretär der EU-Kommission die wichtigste Schaltstelle im EU-Beamtenapparat. Juncker, dessen Amtszeit 2019 endet, hat ihn in diese Position berufen. Alle Gesetzesvorhaben, die die Generaldirektionen planen, schlagen zunächst hier auf. Hier werden sie geprüft und entweder an die zuständigen Kommissare zur Weiterbearbei-

tung weitergeleitet – oder sie landen im Papierkorb. Lange war spekuliert worden, was aus Selmayr wird, wenn Juncker im nächsten Jahr in Rente geht. Da er polarisiert, die Brüsseler Welt in Freunde und Feinde aufteilt, hat er viele Gegner im EU-Apparat. Daher wurde gemutmaßt, dass er nur eine Zukunft außerhalb der Kommission haben würde. Dass Selmayr die neue Position ausfüllen kann, daran bestehen keine Zweifel. Er wird geachtet wegen seines steilen Aufstiegs, seines kompromisslosen Eintretens für die europäische Sache, aber gefürchtet wegen seines Alphanier-Auftretens.

Als Junckers sogenannter „Kabinettschef“ hat der gebürtige Bonner Selmayr, der in Karlsruhe Abitur gemacht hat, bereits enormen Einfluss ausgeübt. Manche in Brüssel halten ihn für den eigentlichen Strippenzieher im Hintergrund der Kommission. Über seinen Tisch gehen alle wichtigen Entscheidungen. An ihn wandte sich etwa Autolobbyist Matthias Wissmann, als er im Herbst in letzter Minute noch Änderungen an den neuen EU-Abgasvorschriften durchsetzen wollte. Indem der 63 Jahre alte Juncker ihn an diese Stelle versetzt, verschafft er ihm mindestens für zwei, drei weitere Jahre eine äußerst machtvolle Position. Selbst wenn im Herbst 2019 ein neuer Kommissionspräsident kommt, wird er zunächst auf die Expertise von Selmayr angewiesen sein und müsste eine Anstandsfrist verstreichen lassen, bevor er ihn auswechselt. MARKUS GRABITZ



Grummeln in der EU-Kommission

Die überraschende Ernennung des Deutschen Martin Selmayr zum Generalsekretär stößt auf Kritik

Die überstürzte Berufung des Deutschen Martin Selmayr zum höchsten EU-Kommissionsbeamten bringt die Brüsseler Behörde in Erklärungsnot. Ein Sprecher bestätigte am Montag, dass sich Selmayr zunächst für den Posten des stellvertretenden Generalsekretärs beworben hatte – und dann vergangenen Mittwoch überraschend zum Generalsekretär befördert wurde.

Der Sprecher erklärte die Blitzbeförderung damit, dass Vorgänger Alexander Italianer am Mittwoch seinen Rücktritt erklärt habe. In einem so wichtigen Amt sei aber Kontinuität gefordert. Diese Erklärung scheint

jedoch wenig überzeugend: Schließlich wusste EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nach eigenen Angaben schon seit Jahren, dass Italianer Anfang 2018 gehen wollte, hielt dies aber geheim.

Warum Junckers Kabinettschef Selmayr sich zunächst auf den Ende Januar ausgeschriebenen Vizeposten bewarb, blieb offen. Nach Angaben des Sprechers setzte sich der Jurist in einem regulären Verfahren – in einem Assessment Center, das auf Personaleinstellungen spezialisiert ist, und mit einem Vorstellungsgespräch – gegen einen weiteren Bewerber durch. Damit stand Selmayr bereit, als, auch

für die meisten Kommissare unerwartet, der Topjob am Mittwoch zu vergeben war.

Alle Regeln seien eingehalten worden, betonte der Sprecher.

Das Verfahren trifft auch im Europaparlament auf Kritik. Die Grünen wollen die „Nacht-und-Nebel-Aktion“ vor den Haushaltskontrollausschuss bringen, wie der Abgeordnete Sven Giegold ankündigte. „Die Vergabe von Top-Positionen in öffentlichen Institutionen ohne offene Ausschreibung ist eine Unsitte“, kommentierte Giegold. Dies begünstige „Bekanntes gegenüber den Besten“.

Der 47 Jahre alte Selmayr ist als Generalsekretär für die stra-

tegische Ausrichtung der Kommission mit rund 32.000 Mitarbeitern verantwortlich. Als Junckers Kabinettschef erwarb sich der Jurist den Ruf als einflussreicher und gefürchteter Strippenzieher. Innerhalb Europas hat er zugleich zahlreiche Kritiker, ist weder in Frankreich noch in Großbritannien beliebt, wo man ihm vorwirft, Details aus vertraulichen Brexit-Gesprächen an die Öffentlichkeit gebracht zu haben. Bevor Selmayr 2004 in die EU-Kommission aufstieg, war er Lobbyist für den Medienkonzern Bertelsmann in Brüssel. 2010 wurde er Kabinettschef von Justizkommissarin Viviane Reding. (dpa/taz)



Französisches Bollwerk gegen die AfD

Kritik am verschärften Asylrecht / Von Michaela Wiegel

PARIS, 21. Februar. Es war ein unmissverständlicher Verweis auf den Wahlerfolg der Alternative für Deutschland (AfD), mit der der französische Innenminister Gérard Collomb die geplante Verschärfung des Asyl- und Einwanderungsrechts in Frankreich gerechtfertigt hat. Frankreich will fortan abgelehnte Asylbewerber nach sechs Monaten abschieben und für Berufungsverfahren nur noch zwei statt bislang vier Wochen einräumen. Das Regierungskabinett in Paris verabschiedete am Mittwoch den Gesetzentwurf „über eine kontrollierte Einwanderung und ein effektives Asylrecht“, der im April dem Parlament vorgelegt wird. Bei einer Pressekonferenz im Anschluss an die Kabinettsitzung sagte Collomb, die verschärften Regeln könnten nur im Gesamtkontext verstanden werden. In Deutschland sei eine „rechtsextreme Partei wie die AfD“ mit 92 Abgeordneten im Bundestag vertreten. Obwohl es dem Nachbarland wirtschaftlich gutgehe, habe die Einwanderungsfrage zu einem Erstarken der extremen Kräfte geführt. Collomb nannte auch das Beispiel Österreich, um zu beschreiben, warum Frankreich einen verschärften Kurs einschlage.

Der Innenminister steht in der Zielscheibe der Kritik von Flüchtlingshilfsorganisationen, Linksparteien, aber auch des Staatsrates (Conseil d'Etat). Letzterer kritisierte die Eile, mit der die Regierung die Gesetzesänderung vorantreibt. Das Einwanderungs- und Asylrecht war zuletzt am 7. März 2016 verschärft worden. Auch im Regierungslager gibt es Unruhe. Abgeordnete der Präsidentenbewegung La République en marche (LREM) üben Kritik an der repressiven Ausrichtung des Gesetzentwurfs. Erstmals seit sechs Jahren sind die Beschäftigten der Asylbehörde Opra zum Streik aufgerufen. „Wir haben wirklich gesucht, was in diesem Text das Asylrecht effektiver machen kann, aber wir haben nur Hindernisse gefunden“, sagte die Gewerkschafterin Sylvie Charvin der Zeitung „Libération“.

Der Innenminister sagte, Frankreich bringe seine Einwanderungs- und Asylregeln nur in Einklang mit den wichtigsten EU-Partnerländern, allen voran Deutschland. Die Regierung beklagt eine hohe Zahl von Antragstellern, die zuvor schon in anderen EU-Ländern abgelehnt wurden. Präsident Macron wirbt offensiv für einen verbesserten europäischen Datenabgleich bei den Asylbewerbern. Obwohl in der gesamten EU die Zahl der Asylbewerber im vergangenen Jahr stark rückläufig gewesen sei, habe Frankreich 2017 einen Anstieg von 17 Prozent auf insgesamt etwa 100 000 Anträge verzeichnet. Dies sei „ein sensibles Thema“, sagte Collomb in Anspielung auf den Front National und die Republikaner, die der Regierung Versagen bei

der Kontrolle der Flüchtlingsströme vorgehalten hatten. Der Innenminister führte aus, dass alle diplomatischen Initiativen Präsident Macrons im Mittelmeerraum, etwa zur Stabilisierung des Libanon zum Aufbau eines Staatswesens in Libyen oder die Sahel-G5-Initiative, das Ziel verfolgten, neue Einwanderungsströme nach Europa zu verhindern. Dies sei auch der Grund, warum Frankreich seine Entwicklungshilfekredite für Afrika in den nächsten Jahren erhöhen werde. Es hätten sich bereits Schleppernetzwerke „industriellen Ausmaßes“ gebildet, warnte Collomb. Allein im vergangenen Jahr seien in Frankreich 300 Schlepperbanden ausgehoben worden, so der Innenminister.

Collomb setzt auf eine Beschleunigung der Abschiebungsverfahren, um Schlepperorganisationen auszuhebeln. Die maximale Frist für Abschiebehaft soll deshalb von 45 auf 90 Tage erhöht werden. Im Fall eines negativen Bescheids über einen Asylantrag soll ein Einspruch nur noch binnen zwei Wochen statt bislang vier Wochen möglich sein. Flüchtlingshilfsorganisationen protestieren vehement dagegen. Die kürze-

Frankfurter Allgemeine vom 22.02.2018

re Einspruchsfrist schranke die Grundrechte der Betroffenen ein, kritisierte die Organisation „France Terre d’Asile“.

Der Innenminister wies darauf hin, dass in Deutschland die Frist für Abschiebehaft 18 Monate betrage. Berufungsverfahren von abgelehnten Asylantragstellern sollen in Frankreich nicht mehr prinzipiell aufschiebende Wirkung haben. Damit will der Innenminister sicherstellen, dass abgelehnte Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern besonders vom Balkan des Landes verwiesen werden können. Migranten, die ohne gültige Aufenthaltspapiere von der Polizei aufgegriffen werden, sollen statt bislang 16 fortan 24 Stunden lang in Polizeigewahrsam genommen werden können. Damit sollen die Identitätsüberprüfungen erleichtert werden.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass das Gepäck der Migranten durchsucht werden darf, um mögliche Ausweisdokumente aufzuspüren. Zudem sollen die Aufgegriffenen dazu verpflichtet werden, ihre digitalen Fingerabdrücke sowie Fotos zu hinterlassen. Die Richter, die über eine Abschiebehaft zu befinden haben, sollen künftig 48 statt 24 Stunden Zeit für ihre Entscheidung haben. Collomb sagte, damit solle dem Missstand entgegengewirkt werden, dass ausweispflichtige Migranten auf freien Fuß kämen, weil die Richter nicht genügend Zeit hätten, ihre Personaldaten zu überprüfen. Präsident Macron steht in der Asyl- und Einwanderungspolitik unter Druck. 66 Prozent der Franzosen beurteilen seine Politik laut einer jüngsten Umfrage des Instituts BVA als „zu lasch“.

Kampf dem Terror in Netzwerken

EU-Kommission will rasch eine Definition vorlegen

svs. BRÜSSEL, 21. Februar. Bild- und Textbeiträge in sozialen Netzwerken wie Facebook und Youtube mit terroristischen Inhalten sollen künftig schneller gelöscht werden. Dafür will die Europäische Kommission vor allem die Betreiber der Internetplattformen noch stärker in die Pflicht nehmen. „Wer Bescheid weiß über terroristische Inhalte, der muss sie entfernen“, sagte dazu EU-Justizkommissarin Vera Jourova vor Journalisten in Brüssel. Aller Voraussicht nach wird die Kommission dazu schon in der kommenden Woche eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Angeblich wird darin den Plattformbetreibern eine Reaktionszeit von einer Stunde eingeräumt werden, nachdem ihnen die Warnung für verdächtige Inhalte zugegangen ist (F.A.Z. vom 17. Februar). Laut Jourova wird die Empfehlung

eine Definition enthalten, was unter terroristischen Inhalten zu verstehen ist.

Die Empfehlung richtet sich sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an die Unternehmen. Sie hat noch keinen bindenden Charakter, macht aber die Gewichtung des Themas durch die Kommission deutlich. Der nächste Schritt wären verbindliche Regeln. „Was wir wollen ist, dass die Plattformen das bestehende Recht achten“, sagte Jourova. Deshalb trete man nun „aufs Gaspedal“. Den Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten ermunterte sie, sich grenzübergreifend abzustimmen. Die Tschechin stellte auch klar, dass die Kommission bei Hasskommentaren im Internet weiterhin auf freiwillige Lösungen durch die Netzwerkbetreiber setze. Darin liege ein wichtiger Unterschied zum deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz.



Abgeordnete stellen sich im Brexit-Streit gegen May

Für die Premierministerin wird die Luft immer dünner

theu. LONDON, 21. Februar. Dutzende von europaskeptischen Parlamentsabgeordneten in Theresa Mays Regierungspartei begehren gegen den Brexit-Kurs der britischen Premierministerin auf. Sie verlangen eine klare und schnelle Trennung Großbritanniens von der Europäischen Union. In einem gemeinsamen Schreiben an May stellen die Abgeordneten unter anderem die bisher angepeilten Rahmenbedingungen für eine Übergangsfrist nach dem Brexit-Termin im März 2019 in Frage.

Der Brief ist von 62 konservativen Abgeordneten unterzeichnet – eine ausreichend große Zahl, um ein Misstrauensvotum gegen May zu erzwingen und damit ihre Minderheitsregierung zu Fall zu bringen. Andere Parlamentarier in den Reihen der Konservativen sprachen deshalb von einem „Erpresserschreiben“ und einer „Geiselnahme“ der Regierungschefin durch die Brexit-Hardliner. Das als vertraulich gekennzeichnete Schreiben stammt aus der vergangenen Woche und ist am Mittwoch an die Öffentlichkeit gelangt.

Für weiteren Konfliktstoff könnte ein neues Positionspapier der Regierung zum Brexit sorgen. Darin signalisiert diese, dass die Übergangsfrist länger dauern könnte als bisher angekündigt. Die Länge der Übergangsfrist solle flexibel gehandhabt werden, zitierten britische Medien aus dem Papier. Bisher hat May stets gesagt, die Übergangsphase solle auf rund zwei Jahre begrenzt werden. Die EU will sie sogar auf nur 19 Monate beschränken. Eine nun ins Spiel gebrachte längere Übergangsphase bis zur Abna-

belung von der EU wäre für kompromisslose Brexit-Befürworter auf der Insel wohl schwer zu schlucken.

May und der innere Zirkel ihres Kabinetts beraten an diesem Donnerstag in einer Klausurtagung über das angestrebte künftige Verhältnis zur EU. Die Regierung ist in dieser Frage noch immer gespalten: Ein Teil des Kabinetts will der EU nach dem Austritt eng verbunden bleiben, nicht zuletzt, um die wichtigen Handelsbeziehungen zu den Nachbarn nicht zu gefährden. Andere Minister verlangen dagegen – wie die europaskeptischen Abgeordneten in ihrem Brief an May – eine klare Trennung.

Der Ton des Schreibens ist zwar konzipiant. Die Absender versichern, sie unterstützen den von May angekündigten Austritt des Landes aus dem Binnenmarkt und der Zollunion. Allerdings unterbreiten sie eine Reihe von „Vorschlägen“ für den Brexit. So verlangen sie, die Regierung in London müsse in der Lage sein, unmittelbar nach dem Austritt britische Gesetze und Regeln zu ändern. Großbritannien dürfe nicht länger den EU-Regeln unterworfen bleiben, ohne ein Mitspracherecht zu haben. Das Land müsse „volle regulatorische Unabhängigkeit“ bekommen.

May hat dagegen angekündigt, Großbritannien werde die Regeln von Binnenmarkt und Zollunion während der Zwischenphase weiter befolgen. Vor allem die Wirtschaft fordert seit langem eine solche Übergangsfrist, um mehr Zeit zu bekommen, sich auf die neuen Rahmenbedingungen nach dem Brexit vorzubereiten.



Hans-Werner Sinn

Brexit, Deutschland und die Zukunft der EU

Der Auszug der Briten veränderte die EU-Machtbalance zu deutschen Lasten. Deshalb darf die Kanzlerin die Verhandlungen nicht nur der EU überlassen. Kluge Zugeständnisse könnten die Katastrophe vielleicht noch abwenden. Ein Aufruf zur Besinnung.

Reisende sollte man ziehen lassen. So hört man es achselzuckend aus deutschen Regierungskreisen. Der Brexit wird kommunikativ als ein Ereignis von minderer Bedeutung dargestellt. Schade zwar, aber auch kein Beinbruch. Diese Position ist entweder nativ, oder sie soll beschwichtigen. Großbritannien ist nicht nur eine von zwei Nuklearmächten der EU, sondern die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas. Gemessen an der Wirtschaftskraft, ist der Brexit gleichbedeutend mit dem simultanen Austritt von 19 der 28 EU-Länder. Der Ausfall ist ein größerer, ja katastrophaler Unfall in der Geschichte Europas. Er zerstört die Nachkriegsordnung und lässt eine lädierte EU zurück.

Deutschland selbst hatte in den 1960er Jahren mit großem Nachdruck daran gearbeitet, Großbritannien in die EU zu bringen, und war 1973 erfolgreich, nachdem der französische Präsident Charles de Gaulle, der große Gegner eines Beitritts, verstorben war. Mit dem Beitritt Großbritanniens wurde der Schutz der Nato glaubhafter, einseitige Abhängigkeit von Frankreich vermieden, und unter dem Einfluss der weltläufigen Briten, die den Freihandel mit den Ländern ihres ehemaligen Weltreichs in der EU erfolgreich verteidigten, gelang es der deutschen Industrie, die Weltmärkte zu erobern.

Daran gemessen, verwundert die Gleichgültigkeit gegenüber den Sorgen Großbritanniens, die schon bei den Verhandlungen zur Vermeidung des Brexits zu beobachten war. Als der damalige Premierminister David Cameron eine Verhandlung der Wartezeit bis zur Inklusion der EU-Migranten in das Sozialsystem des je-



Frankfurter Allgemeine vom 23.02.2018

weiligen Gastlandes verlangte, um seine Landsleute vom Verbleib in der EU zu überzeugen, ließ man ihn abblitzen. Die Regelung, die die EU Cameron angeboten hatte und die auch die Bundeskanzlerin unterstützte, war wertlos, weil sie nach einer Übergangszeit von sieben Jahren auslaufen sollte. Cameron kam im Februar 2016 mit fast leeren Händen nach London zurück und hatte wenig Substanz für einen positiven Ausgang des Referendums anzubieten. Er hat sich später über die mangelnde Unterstützung durch die Kanzlerin beklagt.

Warum wurde Angela Merkel nicht aktiv? Hatte sie, wegen ihrer Flüchtlingspolitik unter Druck, keine Zeit, sich dem Thema zu widmen? Oder war sie nicht handlungsfähig, weil sie Frankreich nicht verprellen wollte, auf dessen Unterstützung sie bei der Umsetzung einer Flüchtlingsquotenregelung angewiesen war?

So oder so stand das Migrationsthema im Mittelpunkt der Brexit-Entscheidung. Die Austrittspartei Ukip warnte unter Verweis auf die Flüchtlinge vor dem Tunnel von Calais davor, dass ein Teil der Flüchtlinge, denen Deutschland damals die Tore geöffnet hatte, auch nach Großbritannien kommen werde, sei es auf illegalem Wege, sei es durch das von Deutschland angestrebte Quotenverfahren. Bei den Exit Polls, den Umfragen, die das Befragungsinstitut Yougov nach dem Verlassen der Wahlkabinen am 26. Juni 2016 durchführte, wurde das Migrationsthema von den Brexiteers fünfmal so häufig genannt wie das nächstwichtigste Thema, Arbeitsplätze und Investitionen. Insofern trägt die deutsche Regierung eine doppelte Mitverantwortung für den Brexit.

Worauf sich Großbritannien einstellen muss

Deutschland ist für Großbritannien der zweitgrößte Exportmarkt, die EU als Ganzes ist Großbritanniens wichtigster Exportmarkt. Eine Einschränkung des Handels trafe Großbritannien empfindlich und bescherte dem Land erhebliche Wohlfahrtsverluste. Besonders große Verluste sind beim Handel mit Finanzdienstleistungen zu erwarten, denn die werden sicherlich in besonderem Maße eingeschränkt werden, schon weil die EU es nicht zulassen wird, dass sie Institutionen, von denen systemische Risiken auf ihr Territorium ausgehen, nicht selbst kontrollieren kann.

Wenn der Dienstleistungshandel eingeschränkt wird, wird die City of London ihre Funktion als Umschlagplatz für die Transaktionen des europäischen Finanz-

marktes teilweise verlieren. Allein schon an der Clearing-Funktion im Derivate-Handel hängen Zehntausende Arbeitsplätze. Aber auch die normalen Arbitrage-Geschäfte der Banken, bei denen Ersparnisse eingesammelt und an Kreditnehmer in Europa weitergeleitet werden, sowie das Versicherungswesen bieten direkt und indirekt Millionen Menschen Arbeit und Brot. Der Wertschöpfungsanteil der Finanz- und Versicherungsbranche ist in Großbritannien mit 6,5 Prozent der Wirtschaftsleistung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) fast doppelt so groß wie in Deutschland.

Der Austritt erzeugt in Großbritannien aber nicht nur Verlierer. Gewinner könnten die alten Industriegebiete sein. Sie hatten durch die Aufwertung des Pfunds, die auf die wachsende Attraktivität der Finanzdienstleistungen der City zurückzuführen war, ihre Wettbewerbsfähigkeit verloren und könnten mit der Zurückdrängung der City nun wieder hochkommen. Auf dem Weg über eine Normalisierung des Pfundkurses erhalten die alten Industriegebiete mit neuen stofflichen und digitalen Produkten neue Chancen.

In der Sprache der Ökonomen liegt dieser neue Vorteil darin, dass Großbritannien von der sogenannten „holländischen Krankheit“ geheilt wird. In den 1960er Jahren hatte Holland Gas gefunden, dessen Verkauf zu einer Aufwertung des Guldens und einem Reallohnanstieg führte, der die holländische Industrie dezimierte. Erst als in den achtziger Jahren die Gaspreise fielen und die Produktion zurückging, erholte sich das Land. Auch Norwegen leidet unter der holländischen Krankheit, denn wegen des Verkaufs seiner Ressourcen hat es die höchsten Lohnkosten der Welt mit der Folge, dass man ein verarbeitendes Gewerbe dort vergeblich sucht. Was für Norwegen das Öl und für Holland das Gas ist, sind für Großbritannien die Produkte der City. So gesehen, folgten die Wähler aus den alten Industriegebieten nicht nur irgendwelchen populistischen Rattenfängern, wenn sie sich gegen das Londoner Establishment auflehnten, sondern entschieden sich für eine Strategie, die ihnen Vorteile bringen kann. Das heißt nicht, dass diese Vorteile die Nachteile der City aufwiegen, es heißt nur, dass es sie gibt.

Auch Deutschland wird zu den Verlierern des Austritts gehören

Obwohl sich ein Teil der britischen Finanzbranche nun nach Frankfurt verlagert, wird Deutschland zu den Verlierern des Brexits gehören. So wird die strukturelle Abwertung des Pfundes im Verein mit einer allgemeinen Beschränkung des Handels der deutschen Exportindustrie zusetzen, die in Großbritannien noch vor kurzem ihren drittgrößten Absatzmarkt hatte. Deutsche Autos sind zwar nach wie vor begehrt, doch ist die eigene Automobilindustrie schon wieder im Kommen. Daran hat übrigens auch BMW seinen Anteil, weil es sein Wissen mitsamt vieler deutscher Fachleute dort hinterließ.

Wichtiger noch als die unmittelbaren Effekte einer Handelserschwerung mit Großbritannien wiegen freilich die indirekten Effekte aufgrund einer Verringerung des politischen Gewichts der nördli-



chen Länder der EU, die traditionell eher an Freihandel interessiert sind und einer Transferunion à la Macron skeptisch gegenüberstehen. Diese Gewichtsverringering lässt sich präzisieren. So haben die nördlichen EU-Länder inklusive des Vereinigten Königreichs, der Niederlande, Deutschlands, Österreichs, der baltischen Länder, Dänemarks und Schwedens 39 Prozent der EU-Bevölkerung, und die mediterranen haben 38 Prozent. Nach dem Brexit schrumpft die nördliche Gruppe auf 30 Prozent, die mediterrane wächst auf 43 Prozent. Das ist problematisch, denn der Lissabon-Vertrag hatte beiden Ländergruppen eine Blockademacht bei den Entscheidungen des Ministerrats der EU gegeben, indem er vorsah, dass eine Ländergruppe, die mindestens 35 Prozent der EU-Bevölkerung auf sich vereint, nicht überstimmt werden kann. Diese Regelung verliert nun offenkundig ihre Bedeutung, indem die Blockademacht der mediterranen Länder gestärkt und die der nördlichen Länder beseitigt wird.

Der Rückzug Großbritanniens könnte im Übrigen auch im Europaparlament noch auf einem ganz anderen Wege zu einer Schwächung der politischen Macht Deutschlands beitragen. So hat das Parlament einen Vorlagebeschluss für den Europäischen Rat getroffen, nach dem von den 73 Parlamentssitzen, die nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs frei werden, 27 anderen Ländern zugeschlagen werden. So sollen zum Beispiel Frankreich und Spanien je fünf weitere Sitze erhalten, während Deutschland nicht einen einzigen neuen Sitz erhält. Seine Zahl der Parlamentssitze bleibt auf 96 gedeckelt, wie es der Lissabon-Vertrag vorsieht.

Die Verringerung der politischen Macht Deutschlands und der anderen nordischen Länder, wie sie insbesondere mit dem Verlust der Sperrminorität im Ministerrat verbunden ist, wird die Machtbalance in der EU drastisch zugunsten der wirtschaftlich weniger erfolgreichen Länder des Mittelmeerraums verändern. Die Prognose, dass sich Europa auch deswegen zu einer Transferunion entwickeln wird, bei der der Norden den Süden wird aushalten müssen und der Süden umgekehrt dauerhaft in der holländischen Krankheit mit Löhnen gehalten wird, die durch die Produktivität der jeweiligen Standorte nicht gedeckt sind, und deshalb nie wieder vom Fleck kommt, ist nicht gewagt.

Wider die Metapher vom Rosinenpicken

Die Verhandlungen der EU werden vom französischen Spitzenbeamten Michel Barnier geleitet, der als EU-Kommissar tätig ist und als nächster Kommissionspräsident gehandelt wird. Er hat die in Deutschland häufig nachgesprochene Devise vom Verbot des Rosinenpickens ausgesprochen. Wenn Großbritannien den Binnenmarkt verlasse, dann müsse es ihn ganz verlassen. Es könne nicht einerseits die Freizügigkeit für Menschen verbieten und andererseits Handelsfreiheit für Kapital, Güter und Dienstleistungen beanspruchen.

Barniers Devise mag eine vordergründige Logik haben. Aus ökonomischer Sicht ist sie grundfalsch, ja geradezu das Gegenteil dessen, was jedes Modell des reinen

Außenhandels impliziert. Danach ist es zwar schade, wenn eine der Freiheiten eingeschränkt wird, doch wenn das nun einmal passiert, ist es umso wichtiger, die anderen Freiheiten weiterhin zu gewähren, denn sie nutzen grundsätzlich beiden Seiten. Handel ist die Voraussetzung für Spezialisierungsgewinne und gibt den Verbrauchern die Möglichkeit, dort zu kaufen, wo sie besser bedient werden. Mit dem Verbot des Rosinenpickens würden sich die EU-Länder selbst schädigen.

Der Grund für diese Aussage ökonomischer Modelle liegt darin, dass die freie Migration von Arbeitskräften und der Freihandel mit Gütern und Kapital ökonomische Substitute sind, die sich teilweise ersetzen können und jedenfalls ähnlich günstige Wohlfahrtswirkungen hervorrufen. Wenn eines gestört ist, braucht man das andere umso mehr. Konkret: Wenn wegen fehlender Arbeitskräftemigration die Lohnunterschiede zwischen den Ländern besonders groß sind, dann sind auch die relativen Güterpreise arbeits- und kapitalintensiv produzierter Güter zwischen den Ländern besonders groß, und das wiederum spricht für hohe Handelsgewinne. Diese Handelsgewinne würde man durch die Strategie Barniers zum Nachteil beider Seiten verhindern.

Es ist wie mit meiner rechten und meiner linken Hand. Wenn ich meine gebrochene rechte Hand in einer Schlinge trage, folgt nicht, dass ich nun auch die linke an meinen Körper anbinden sollte, um die Symmetrie zu wahren. Ganz im Gegenteil folgt, dass die linke Hand besonders frei sein muss, damit sie einen Teil der Arbeit der rechten Hand miterledigen kann.

Frankfurter Allgemeine vom 23.02.2018

Welche Union wollen wir?

Der wahre Grund für Barniers Rosinenpücker-Devise ist denn wohl auch, dass er eine Möglichkeit sucht, Großbritannien zu bestrafen, damit nicht auch andere Länder auf „dumme“ Gedanken kommen. Das ist als Motiv zwar zunächst plausibel, doch muss man sich fragen, welches Bild von der EU ihm zugrunde liegt. Wieso sollte ein freiwilliger Bund souveräner Staaten, die gerne zusammenkommen, weil sie sich Vorteile davon versprechen, Strafen für den Austritt aus der Union verhängen? Nur Gefängnisse brauchen solche Strafen.

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Union. Der eine Typus ist durch Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und gegenseitige Vorteile gekennzeichnet, die grundsätzlich alle Mitglieder haben. Man kann hier in Anlehnung an die Theorie des italienisch-schweizerischen Ökonomen Vilfredo Pareto von einer Pareto-optimalen Föderation reden.

Die andere Union ist eine Umverteilungsunion, die einer Gruppe von Ländern Ressourcen nimmt und sie einer anderen Gruppe gibt. Die Verlierer einer solchen Union würden es vorziehen auszutreten, und um sie daran zu hindern, müssen sie mit Strafen bedroht werden. Sie ist offenbar das, was Barnier im Auge hat.

Wer ihm hier nicht folgen möchte, der muss die Option des straffreien Austritts wollen und im Übrigen bei den Abstimmungen starke Minoritätsrechte vorsehen. Nur so lassen sich die Umverteilungsgelüste der Mehrheit im Zaum halten. Der Verlust der Sperrminorität der nordischen Länder nach dem Brexit lässt erwarten,

dass die EU sich in die falsche Richtung entwickeln wird. Sicher, man kann auch eine Umverteilungsunion im Sinne eines Versicherungsschutzes auf Gegenseitigkeit interpretieren. Eine solche Union benötigt jedoch einen bindenden dauerhaften Versicherungsvertrag, der auch dann noch gilt, wenn die jetzigen Nettzahler selbst bedürftig werden sollten. Der Abschluss eines solchen Vertrages ist die Gründung des europäischen Staates.

Davon ist Europa jedoch meilenweit entfernt, zumal ein französischer Präsident nach dem anderen erklärt hat, dass er das Fernziel der Vereinigten Staaten genauso ablehnt wie die damit verbundene Unterordnung der Force de Frappe unter ein europäisches Kommando. Die häufig von französischen Ökonomen beschworene Risikoteilung verdient diesen Namen schon deshalb nicht, weil kein europäisches Land durch Ereignisse in Schwierigkeiten gekommen ist, die es nicht selbst zu verantworten hätte.

Wie schwer sich selbst veritable Staaten tun, Umverteilungssysteme zu Lasten einzelner Regionen aufrechtzuerhalten, zeigt Katalonien. Das Land hat 16 Prozent der spanischen Bevölkerung und erzeugt 20 Prozent des Sozialprodukts. Von diesem Vorteil verbleibt aber nicht viel, weil viele Mittel über undurchsichtige Kanäle über Madrid nach Südspanien geleitet werden. Die Umverteilung zwischen Regionen und Ethnien stabilisiert Föderationen nicht, sondern ruft erhebliche Zentrifugalkräfte hervor. Auch der Separatismus der italienischen Lega Nord sollte ein warnendes Beispiel sein.

Exit from Brexit

Aus heutiger Sicht erscheint der Brexit, der all diese Gefahren heraufbeschwört, als kaum noch abwendbar. Das gesamte Establishment des Vereinigten Königreichs geht mit nur wenigen Ausnahmen heute davon aus, dass Großbritannien die EU zum 19. März 2019 verlassen und die sich anschließende Übergangsfrist mit dem Jahr 2020 enden wird.

Dennoch könnte es anders kommen. Zu viele Ereignisse, die eigentlich unmöglich zu sein schienen, fanden in den vergangenen Jahren statt, als dass man Gewissheit haben könnte. Wenn sich die Verhandlungen festfahren, wenn die Briten begreifen, wie groß ihre Verluste sind, wenn es zu einer krisenhaften Kapitalflucht kommen oder das Pfund kollabieren sollte; dann könnte sehr wohl ein Zustand eintreten, in dem das Unterhaus ein zweites Referendum vorschlägt, um das Volk über den ausgehandelten Vertrag entscheiden zu lassen. Nach den heutigen Umfrageergebnissen würden dabei die Remainers vermutlich gewinnen.

Für diesen Fall sollte sich die EU wappnen, indem sie den Briten einen großen Schritt entgegenkommt. Das ist auch die Position einer neuen Initiative unter Leitung einiger ehemaliger BDI-Präsidenten und des Unternehmensberaters Roland Berger, die auch vom Verfasser dieses Beitrags unterstützt wird. Wenn die EU über ihren Schatten spränge, könnten es auch die Briten tun, und beide Seiten kämen noch rechtzeitig zur Vernunft, bevor die Katastrophe ihren Lauf nimmt. Und wenn die Briten dennoch austreten, dann hätte man zumindest eine bessere EU.



Dazu müsste zweierlei geschehen: Erstens müsste die deutsche Regierung erklären, dass sie den Austritt für eine solch wichtige und für das Schicksal unseres Landes dermaßen zentrale Frage hält, dass sie die Verhandlungen darüber nicht der EU allein überlassen kann. Sie muss den EU-Vertrag in seiner heutigen Form selbst in Frage stellen, und dabei kann sie sich nicht von einem französischen EU-Kommissar vertreten lassen. Schon der drohende Verlust der Sperrminorität im Ministerrat sollte Anlass genug sein, aus wichtigem Grund eine Vertragsänderung zu verlangen.

Sie muss dabei natürlich auch Rücksicht auf andere Länder nehmen, aber sie muss dazu zunächst einmal couragiert agieren, ähnlich wie es Frankreich immer wieder tut. Wie die große spanische Zeitung „El País“ unter Berufung auf den spanischen Ministerpräsidenten Zapatero berichtete, hatte Präsident Nicolas Sarkozy im Mai 2010 mit dem Austritt seines Landes aus dem Euro gedroht, um Deutschland den Rettungsschirm EFSF abzutrotzen, eine Aktion, die selbst die damalige französische Finanzministerin Christine Lagarde als Vertragsverletzung ansah. Nun ist die Zeit gekommen, in der Deutschland auch einmal seine Interessen in die Waagschale werfen und offensiv für eine bessere EU werben muss. Wenn Angela Merkel nicht als Kanzlerin der Teilung Europas in die Geschichtsbücher eingehen will, sollte sie diesen Hinweis ernst nehmen.

Zweitens käme es darauf an, ein kluges Zugeständnis zu formulieren, das den Briten hilft, uns aber nicht schadet, ja anerkennt, dass die Briten mit ihrem Reformbegehren sogar recht hatten. Das könnte eine Verbesserung der Regeln für die EU-interne Migration sein. Dies war das Thema, das die Briten so sehr störte, dass die Austrittsbefürworter die Mehrheit gewannen. Konkret könnte man den Vorschlag Camerons, EU-Sozialmigranten verzögert in das Sozialsystem des Gastlandes aufzunehmen, einen Schritt weiterentwickeln, indem man die Sozialleistungen in erarbeitete und ererbte Sozialleistungen aufteilt. Erarbeitete Leistungen sind zum Beispiel die Arbeitslosen- oder die Rentenversicherung, die durch Beiträge finanziert wur-

den. Ererbte Leistungen könnten andere Leistungen wie das Wohngeld, das Kindergeld oder die soziale Grundsicherung für nicht erwerbsfähige Personen sein, die nichts mit dem Arbeitsverhältnis zu tun haben. Diese ererbten Leistungen könnten grundsätzlich vom EU-Heimatland erbracht werden, während es den Betroffenen vollständig freigestellt bleibt, sie an einem Ort ihrer Wahl zu konsumieren.

Dieser Vorschlag ginge sogar noch über Camerons Wünsche hinaus und ermöglichte den Briten gesichtswahrend ein neues Referendum. Auch wäre er geeignet, die Wohlfahrtsmagneten der nördlichen Länder abzuschwächen, die die Migrationsströme in Europa in erheblichem Maße verzerrt haben, ohne dabei die Freizügigkeit einzuschränken. Ob mit oder ohne Großbritannien: Es entstünde ein besseres Europa, in das wir unsere Kinder mit mehr Zutrauen hineinwachsen lassen könnten.

Der Autor

Hans-Werner Sinn, der frühere Präsident des Münchner Ifo-Instituts, ist weiter unermüdlich unterwegs – redend, reisend oder schreibend.

Die Probleme der Wirtschaft und die wirtschaftspolitische Beratung lassen den nach wie vor wohl bekanntesten deutschen Ökonomen auch nach seiner Pensionierung nicht los. Im März feiert Sinn seinen 70. Geburtstag. Zu diesem Ereignis lässt er in seinen gerade veröffentlichten Memoiren unter dem Titel „Auf der Suche nach der Wahrheit“ Leben und Arbeit Revue passieren, natürlich nicht, ohne den Rückblick mit zukunftsweisendem Rat an die Politik zu verbinden.

hig.



Rechtsetzung ohne Sammelklagen

Von Andreas Schwab

Angesichts der Manipulationen an Dieselaautos ist die Forderung nach Einführung von Sammelklagen in der EU lauter geworden. Vorbild sind die Vereinigten Staaten, in denen Verbraucher die Möglichkeit haben, durch Sammelklagen Schadenersatz zu erlangen. Doch hat dieses System überwiegend Nachteile, die in der EU auf jedem Fall vermieden werden sollten.

Immer wieder hat es Überlegungen zur Einführung von Sammelklagen auf EU-Ebene gegeben. Richtigerweise hat sich der europäische Gesetzgeber 2014 aber für ein System im Bereich des Kartellrechts entschieden, das die öffentliche Rechtsdurchsetzung in den Mittelpunkt stellt. Mit der EU-Richtlinie zum kartellrechtlichen Schadenersatz wurde die Rechtsposition der geschädigten Verbraucher über „Follow-on“-Klagen gestärkt: Damit können Verbraucher ihr Recht auf Schadenersatz durchsetzen, sobald ein Kartellverstoß rechtskräftig festgestellt wurde. Das spart Kosten der Beweisführung und stellt zugleich sicher, dass die Rechtsdurchsetzung unter Achtung gerechter Spielregeln geschieht. Kollektivklagen, die es in einigen EU-Ländern gibt, sieht diese Richtlinie aus gutem Grunde nicht als europäisches Modell vor.

In den Vereinigten Staaten ist es seit mehr als 50 Jahren an der Tagesordnung, dass sich geschädigte Verbraucher in „class actions“ zusammenschließen und auf Basis von medial einprägsamen, aber nicht immer beweisbaren „Fakten“ von

Unternehmen Schadenersatz einfordern. Volkswagen hat so in den Vereinigten Staaten kürzlich zur Abwendung einer Sammelklage rund 25 Milliarden Dollar an Kläger und amerikanische Behörden gezahlt. Aber das ist kein Beleg für den höheren Verbraucherschutz im amerikanischen Rechtssystem. Dieses Modell setzt falsche Anreize. Inzwischen hat sich dort eine wahrhafte Klage-Industrie entwickelt, zu Lasten der Verbraucher. Jenseits des Atlantiks wird per Zeitungsanzeigen oder Werbespots nach Klägern gesucht. Denn je mehr Geschädigte sich einer Sammelklage anschließen, umso höher das Drohpotential, umso besser für die klagenden Anwälte. Dank der Erfolgsbeteiligung bleibt der Großteil der Schadenersatzzahlungen oft bei den Anwälten, nicht bei den geschädigten Verbrauchern. So gehen im Durchschnitt gerade mal 32 Dollar an den einzelnen Kläger, die Verbraucher dürften also den geringsten Nutzen haben.

Hinzu kommt, dass – anders als in der kontinentaleuropäischen Rechtstradition – die Idee des Strafschadenersatzes dem europäischen Schadenersatzbegriff fundamental entgegensteht. Während in Europa der Schadenersatz so bemessen wird, dass die Summe zur Wiedergutmachung des Schadens dient, so ist er in den Vereinigten Staaten so hoch, dass er für Unternehmen eine strafende Wirkung hat. In Europa soll aber auch künftig der Staat für die strafbewehrte Durchsetzung öffentlichen Rechts sorgen. Schließlich darf auch das Missbrauchspotential von Sammelklagen nicht unterschätzt werden. Aus Angst vor Rufschädigung oder Prozesskosten werden Unternehmen in den meisten Fällen zu außergerichtlichen Vergleichen genötigt, selbst wenn die zugrunde liegenden Ansprüche zweifelhaft sind.

Berechtigte Schadenersatzansprüche müssen geltend gemacht werden können, aber Verhältnisse wie in den Vereinigten Staaten, wo es längst nicht mehr um höheren Verbraucherschutz, sondern um Profitmaximierung durch Dritte geht, sind abzulehnen. Denn dies schadete unseren Volkswirtschaften. Gleichwohl stellen sich im Zusammenhang mit den Manipulationen der Dieselaautos zwei Fragen: Zum einen ist es Aufgabe der nationalen Behörden bei der Typengenehmigung die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen, was offenbar nicht überall in Europa wirklich geschehen ist. Die neue EU-Richtlinie zur Typengenehmigung gibt der EU-Kommission die Möglichkeit, die Einhaltung der EU-Regeln bei der Typengenehmigung zu überprüfen. Damit müssen Defizite in Zukunft bekämpft werden. Im Extremfall sind Strafzahlungen von bis zu 30 000 Euro je Fahrzeug möglich.

Zum anderen bleibt in Deutschland für die Justiz die Frage, ob die Einführung einer Musterfeststellungsklage den Aufwand für Verbraucher beim Nachweis der anspruchsbegründenden Tatsachen nicht erheblich reduzieren könnte. Bei diesem Thema hat sich die politische Debatte hierzulande mittlerweile erheblich verändert, es ist zu erwarten, dass die neue Bundesregierung sich dieser Aufgabe annehmen wird. Damit könnte die Beweisaufnahme zu zentralen Fragen des Schadens in gleichgelagerten Fällen kompetent und überparteilich erreicht werden und Verbrauchern Sicherheit geboten werden.

Aufgrund sektoraler Defizite einen Systembruch zu verlangen, wäre eine unverhältnismäßige und gefährliche Reaktion. Sammelklagen sind kein Allheilmittel, denn sie bewahren den Verbraucher nicht vor Schaden.

Andreas Schwab ist Europaabgeordneter der CDU.



Wie Deutschland Druck auf Ankara ausübte

Einen Deal zur Freilassung des Journalisten Deniz Yücel gab es vermutlich nicht – eine Berliner Zusage an die Türkei aber wohl schon.

Von Michael Martens

ATHEN, 22. Februar

Ahmet Esref Fakibaba gehört selbst in seinem eigenen Land nicht zu den Ministern, mit dessen Namen die Öffentlichkeit viel anfangen könnte. Er hat im Kabinett des türkischen Regierungschefs Binali Yıldırım das Ressort für Nahrung, Landwirtschaft und Viehzucht inne, also ein Dossier, das in der öffentlichen Wahrnehmung nur selten eine wichtige Rolle spielt. Auch der Deutschland-Besuch des türkischen Ministers anlässlich der „Grünen Woche“ im Januar in Berlin vollzog sich unterhalb der medialen Wahrnehmungsschwelle. Für den Gast aus Ankara war das eigentlich von Vorteil, denn er wollte einige gemeinsame Projekte und Investitionsideen vorantreiben, und das lässt sich in Zeiten schwieriger deutsch-türkischer Beziehungen ohne große Geräuschkulisse besser bewerkstelligen. Fakibaba kam in Berlin unter anderem zu einem Arbeitsfrühstück mit dem deutschen Landwirtschaftsminister Christian

Schmidt zusammen. Eingeweihte berichten, der türkische Minister habe seinem deutschen Gegenpart eine Reihe von Kooperationsmöglichkeiten geschildert, von denen einige durchaus interessant und lohnend gewesen seien. Man könne, so habe der Kern von Fakibabas Ausführungen gelautet, gemeinsam viele Dinge zu beiderseitigem Nutzen auf den Weg bringen.

Zumindest sinngemäß erhielt der türkischen Minister dem Vernehmen nach jedoch eine Antwort, mit der er nicht gerechnet hatte. Das seien zum Teil großartige Projekte, die er da vorschlage, wurde Fakibaba beschieden. Aber bis der Fall des in der Türkei inhaftierten deutschen Journalisten Deniz Yücel nicht geklärt sei, brauche man überhaupt nicht darüber zu reden, denn es werde keines dieser Projekte geben.

Ungefähr so hatte das Auswärtige Amt, von dem sich Fachminister vor Treffen mit ihren ausländischen Pendanten in der Regel allgemeine Einschätzungen zur politischen Lage im Land des jeweiligen Gastes geben lassen, Schmidt die Argumentation empfohlen. Fakibaba war nicht der erste Repräsentant der Türkei, der mit einer solchen Nachricht nach Ankara zurückkehrte.

„Ohne eine Freilassung von Yücel sind die grundlegendsten Vorbedingungen für eine Normalisierung unserer Beziehungen nicht erfüllt – diese Botschaft haben auf deutscher Seite alle Ebenen konstant und gleichzeitig den Türken übermittelt, seit einem Jahr“, sagt ein Gesprächspartner mit gutem Einblick in die Verhandlungen, die letztlich dazu geführt haben, dass der Journalist die Türkei verlassen kann-

te. „Wir haben Ankara über Monate hinweg klargemacht, dass die unabdingbare Voraussetzung für die Rückkehr zu einem konstruktiven Umgang die Lösung des Falles Yücel ist“, sagt ein Gesprächspartner im Auswärtigen Amt. „Das haben uns die Türken anfangs nicht geglaubt. Sie hielten das für einen Teil des Wahlkampfes in Deutschland und vermuteten, danach werde sich alles legen.“ Doch auch nach der Bundestagswahl hätten alle staatlichen Stellen im Umgang mit türkischen Gesprächspartnern an dieser Linie festgehalten. Es blieb dabei: Ohne rechtsstaatliches Verfahren für Yücel keine Annäherung. Auch für den deutschen Botschafter in Ankara, Martin Erdmann, sowie für den Generalkonsul in Istanbul, Georg Birgelen, wurde dieses Junktim zu einem ceterum censeo ihrer Gespräche mit Repräsentanten des türkischen Staates.

„Unsere einzige in Aussicht gestellte Gegenleistung, wenn man sie denn als solche bezeichnen will, bestand in dem Versprechen, dass wir die Gesprächsfäden wiederaufnehmen wollen, wenn der Fall gelöst ist“, heißt es dazu in Berlin. Das bedeute freilich nicht die Normalisierung der Beziehungen, sondern sei nur ein Ausgangspunkt und eine Vorbedingung für eine mögliche Normalisierung. Reden könne man jetzt allerdings wieder über alles Mögliche, „also auch über die Einführung der Visumfreiheit für türkische Staatsbürger oder Rüstungsfragen“. Stimmt die nun oft zu hörende Unterstellung also doch, dass die Türkei Yücel gegen neue Panzer getauscht habe? Mehrere gut informierte Gesprächspartner weisen das schon mit Blick auf die zu erwar-

tende Reaktion der öffentlichen Meinung zurück. Welcher deutsche Politiker werde das vertreten wollen? Dass sich der türkische Ministerpräsident Yildirim, kaum war Yücel frei, in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agentur für den gemeinsamen Bau von Kampfpanzern aussprach, hat die Sache nicht einfacher gemacht, denn alles, was nachträglich nach einem „Deal“ aussehen könnte, steht in der deutschen Öffentlichkeit natürlich unter genauer Beobachtung.

Wer unbedingt einen „Deal“ aufspüren will, wird allerdings indirekt fündig werden können. Im Juli 2017, nach der Verhaftung des Deutschen Peter Steudtner in Istanbul, hatte Außenminister Sigmar Gabriel in Absprache mit dem Kanzleramt eine Neujustierung der deutschen Türkei-Politik verkündet, die zwar größtenteils nur symbolische Schritte umfasste, aber in Ankara offenbar dennoch Eindruck machte. Zu den Maßnahmen gehörte eine „Überprüfung“ der Hermes-Bürgschaften für deutsche Exporte in die Türkei, die schließlich in eine Deckelung dieser staatlichen Garantien mündete. Allerdings war die Deckelung bewusst so hoch angesetzt, dass sie keinen Einfluss auf den deutschen Export hatte. Sie war als Warnung gedacht. Eine andere deutsche Maßnahme bestand in der Forderung, die Europäische Investitionsbank (EIB), die über längere Zeit etwa zwei Milliarden Euro pro Jahr in der Türkei investiert hatte, solle ihr umfangreiches Engagement dort stark einschränken.

Deutschland kann darüber zwar nicht allein entscheiden, hat als einer der größten Anteilseigner der EU-Bank aber ein gewichtiges Wort mitzureden. Doch dazu wird es nun wohl ohnehin nicht kommen. „Es ist eine stille Abkehr von den im Juli 2017 angekündigten Maßnahmen zu erwarten. Das wird sozusagen klanglos versanden. Zumindest wird sich der deutsche Außenminister derzeit nicht hinstellen und offensiv eine Reduzierung des EIB-Engagements in der Türkei fordern“, mutmaßt ein Gesprächspartner. Andererseits sei man noch weit davon entfernt, die von der Türkei gewünschte „vollständige Normalisierung der Beziehungen“ auch nur für absehbar zu halten. Schließlich gehe es nicht um den Fall Yücel: „Für uns ist das nicht erledigt. Die Türkei befindet sich immer noch auf Abwegen.“ Deshalb sei zumindest kurzfristig wohl auch nicht mit einer Entschärfung der Reisehinweise des Auswärtigen Amts für die Türkei zu rechnen. In ihrer derzeitigen Version enthalten diese Hinweise noch deutliche Warnungen: „Seit dem Putschversuch im Juli 2016 wurden in der Türkei vermehrt deutsche Staatsangehörige willkürlich inhaftiert. Dabei waren weder Grund noch Dauer der Inhaftierung nachvollziehbar. Mit derartigen Festnahmen ist in allen Landesteilen der Türkei einschließlich der touristisch frequentierten Regionen zu rechnen.“ Man dürfe nicht vergessen, heißt es dazu auf Nachfrage, dass es noch weitere Fälle inhaftierter deutscher Staatsbürger in der Türkei gebe, die nicht gelöst seien. Hinzu kommt das Verfahren gegen die zwar aus der Haft entlassene, aber mit einem Ausreiseverbot belegte Journalistin Mesale Tolu. „Der Weg zu einer Normalisierung ist noch weit“, sagt ein deutscher Diplomat, der wohl nicht nur die Stimmung seines Hauses wiedergibt.



Berlin drohte Ankara im Fall Deniz Yücel

tens. ATHEN, 22. Februar. Der Freilassung des Journalisten Deniz Yücel ist laut Darstellung von staatlichen Stellen in Deutschland eine klare Drohung vorausgegangen. Ein Gesprächspartner mit tiefem Einblick in die Verhandlungen sagte dieser Zeitung: „Ohne eine Freilassung von Yücel sind die grundlegendsten Vorbedingungen für eine Normalisierung unserer Beziehungen nicht erfüllt – diese Botschaft haben auf deutscher Seite alle Ebenen konstant und gleichzeitig den Türken übermittelt, seit einem Jahr.“ Das sei über Monate hinweg nicht nur von Kanzleramt und Auswärtigem Amt so gehalten worden, sondern auch dort, wo die türkische Regierung nicht damit gerechnet habe. So sei dem türkischen Landwirtschaftsminister, der bei einem Besuch in Berlin Vorschläge für Investitionen unterbreitete, klar beschieden worden, dass die Ideen zwar interessant seien, man darüber aber nicht reden werde, solange der Fall Yücel ungelöst sei. Anfangs habe die türkische Regierung diese Haltung nicht ernst genommen, heißt es. „Sie vermuteten, nach dem Wahlkampf in Deutschland werde sich alles legen.“ Erst als nach der Bundestagswahl klargeworden sei, dass Berlin diese Haltung beibehalten werde, habe in Ankara ein Umdenken eingesetzt.



Veralbern Sie uns nicht, Herr Gabriel

Deniz Yücel ist aus der Haft freigekommen, doch welchen Preis zahlt die

Bundesregierung dafür an Erdogan? / Von Bülent Mumay

In dem Brief, den Sie soeben zu lesen begonnen haben, geht es ein wenig sentimental zu. Das Thema betrifft meine Journalistenkollegen und mich unmittelbar, da kann ich journalistische Objektivität nicht vollständig wahren. Das sei vorausgeschickt. Jeder freut sich darüber, dass Deniz Yücel frei ist, gleich ob er ihn persönlich kennt. Die Freude von Menschen wie mir, die mit Deniz befreundet sind, ist natürlich besonders groß. Er gehörte zu den wenigen, die es bekanntmachten und vor dem Gericht auf mich warteten, als ich eines Morgens nach dem Putschversuch 2016 aus dem Haus heraus festgenommen wurde.

Ein paar Jahre zuvor hatte die Jugendorganisation von Erdogans Partei die Zeitung, für die ich damals tätig war, wegen einer Meldung gestürmt. Nachdem mitten in der Nacht von Steinen und Knüppeln die Scheiben zu Bruch gegangen waren, kam durch die Hintertür des Gebäudes einzig und allein Deniz zu einem Solidaritätsbesuch in die Redaktion. Er war gewissermaßen noch vor der Polizei bei uns. Deshalb traf mich seine Festnahme besonders, und dass er nun wieder bei seinen Lieben ist, gehört für mich zu den besten Nachrichten der letzten Zeit.

Nichts von alledem, was im Zuge seiner Freilassung geschah, kann die Freude über seine Freiheit überschatten. Ein Statement aus Berlin aber hat die mehr als 150 Journalisten, die noch hinter Gittern sitzen, die Zigtausenden Angestellten des öffentlichen Dienstes, denen Job und Pass genommen wurde, Hunderte Wissenschaft-

ler und sämtliche politischen Gefangenen in der Türkei zutiefst verletzt.

Deniz Yücel war vor einem Jahr festgenommen worden. Vom Polizeipräsidium, wohin er zu Fuß gegangen war, um seine Aussage zu machen, wurde er dem Gericht überstellt und kam ins Gefängnis. Wie stets fiel es zunächst Erdogan und anschließend den von ihm kontrollierten Propagandamedien zu, sich gegen die wachsenden Proteste zu stellen und Argumente für die Verhaftung zu liefern. Wenige Tage nach dem Haftbefehl erklärte Erdogan bei einer Feier: „Deniz Yücel ist ein deutscher Agent und PKK-Terrorist. Uns liegt Bildmaterial vor, er ist ein Terrorist!“ Kurz darauf sagte er in einer Livesendung im Fernsehen: „Solange ich im Amt bin, überstellen wir Deniz Yücel auf keinen Fall.“ Für alle, die das Geschehen in der Türkei nicht ständig verfolgen, sei angemerkt: Erdogan ist nach wie vor im Amt.

Auf diese Erklärungen vom Palast hin wurde auch die regierungsnahen Presse aktiv. „Nicht Journalist, sondern PKK-Terrorist!“, „Terrorist wie man ihn kennt“, „Das sind Deniz' Terror-Aktivitäten“, „Deutschland hat Angst, dass Agent Deniz singt“ – die Schlagzeilen sollten der Öffentlichkeit verdeutlichen, wie gefährlich Deniz Yücel sei, und seine Verhaftung legitimieren. Erdogans Worte wie auch diese hässlichen Schlagzeilen zielten selbstverständlich nicht auf Deniz Yücel allein. Er war für Forderungen an Berlin, das gegen Erdogan und seine Partei ein Auftrittsverbot für Deutschland verhängt hatte, als Geisel genommen worden. Eigentliches Ziel war es,



den Nationalismus für das Referendum anzuheizen, das zwei Monate darauf stattfinden sollte. Alle, auch jene, die ihn inhaftierten, wussten, dass Deniz Yücel lediglich seinen Job als Journalist ausgeübt hatte. In der Zwischenzeit sorgte, ganz unabhängig von Deniz, noch vieles andere für Spannungen zwischen den beiden Ländern. Es gab Gespräche auf heimlichen Ka-

nälen wie auch gegenseitige Provokationen. Für Deniz' Freilassung geschahen Dinge, die uns türkische Journalisten vor Neid erblassen ließen. Autokorsos in Berlin, nicht enden wollende Proteste der Öffentlichkeit, deutsche Medien hielten die Verhaftung unablässig auf der Agenda, Politiker machten für Deniz' Freilassung mobil – Dinge, die für uns nicht getan wurden.

Die für Ankara überzeugendste Erklärung aber, erst recht in den Tagen, da man eine zweite Front in Syrien eröffnet hatte, kam von Außenminister Sigmar Gabriel. Im Januar sagte Gabriel dem „Spiegel“, gegen die Türkei sei ein Waffenembargo verhängt, und das werde auch so bleiben, solange „der Fall Yücel nicht gelöst“ sei. Dass Deniz, der im Gefängnis von diesen Worten hörte, sagte, nicht im Rahmen eines schmutzigen Deals freikommen zu wollen, änderte nichts. Deniz war auf

nicht legale Weise als Geisel genommen worden, Verhandlungen zwischen Ankara und Berlin brachten ihm die Freiheit.

Einen Tag vor seinem Treffen mit Kanzlerin Merkel sagte der türkische Premierminister Yildirim: „Es ist Zeit, die Beziehungen zu Deutschland zu normalisieren. Ich hoffe, dass Yücel freikommt.“ Bis dahin hatte Deniz vor keinem Richter gestanden, nun wurde in Blitzgeschwindigkeit die Anklageschrift ausgestellt. Nach dem Yildirim/Merkel-Treffen wurde Deniz ohne Verhandlung freigelassen. Was für ein Zufall: Zwei Tage danach brachte Yildirim auf der Sicherheitskonferenz in München die Rede auf die Waffen. Über die Leopard-Panzer, zu denen es aus Deutschland hieß, man sei nicht informiert, ob sie in Afrin eingesetzt werden, sagte er: „Es ist unser natürliches Recht, sie dort einzusetzen.“ Und das Waffenembargo sei durch ein Missverständnis zustande gekommen, er lud Deutschland ein, gemeinsam Panzer zu produzieren.

Es ist normal, dass ein Land alle nur möglichen Instrumente einsetzt, um einen Journalisten, einen eigenen Staatsbürger, freizubekommen. Dass verhandelt wurde, ist nicht zu kritisieren. Es wäre schön, wenn auch wir Politiker hätten, die sich abstrampeln würden, um unsere inhaftierten Kollegen freizubekommen. Doch wir bitten Sie, nehmen Sie uns nicht auf den Arm. Vor allem Sie, Herr Gabriel. Im Mai 2017 sagten Sie: „Die Türkei entfernt sich Schritt für Schritt von demokratischen Standards und rechtsstaatlichen Prinzipien.“ Doch nach Deniz' Freilassung fiel

Ihnen plötzlich ein, welch großartiger Rechtsstaat die Türkei sei, die türkische Regierung habe stets Wert darauf gelegt, die Justiz nicht politisch zu beeinflussen.

Wollen Sie tatsächlich die Freilassung von Deniz, der ohne jede rechtliche Grundlage, nur um als Trumpf bei Verhandlungen benutzt werden zu können, verhaftet worden war, mit der Unabhängigkeit der türkischen Justiz erklären? Ist das Ihr Ernst? Bitte verhöhnen Sie nicht meine mehr als 150 inhaftierten Kollegen und Zigtausende Menschen, deren Leben aufgrund von Urteilen der unter Regierungsbefehl stehenden Justiz aus der Bahn geworfen wurde. Fragen Sie Deniz, Oder lesen Sie das Statement, das er unmittelbar nach der Freilassung in seiner Wohnung in Istanbul aufnahm und über die sozialen Medien verbreitete: „So wie meine Verhaftung nichts mit Recht und Gesetz und Rechtsstaatlichkeit zu tun hatte, hat auch meine Freilassung nichts mit alledem zu tun.“

Wollen Sie sagen, er hat unrecht? Am selben Tag, als Deniz freikam, wurden drei Journalisten, die in demselben Gefängnis einsaßen, in dem auch er war, zu lebenslanger Haft verurteilt, von unserer Justiz, die angeblich unter keinerlei politischem Einfluss stehe.

Oder machen wir es so, wenn Sie wollen: Sagen Sie uns doch bitte, wie viele Panzer wir für die Freiheit von Ahmet Sik, Murat Sabuncu und all den anderen, die allein aufgrund ihrer Journalistentätigkeit inhaftiert sind, noch kaufen müssen.

Aus dem Türkischen von **Sabine Adatepe**.



Deutlich weniger Arbeitsprozesse

Die gute Konjunktur sorgt für weniger Streitigkeiten

mj. ERFURT, 22. Februar. „Wenn es der Wirtschaft gutgeht, dann merken das die Arbeitsgerichte“, sagte Ingrid Schmidt, die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, am Donnerstag zu Beginn der Jahrespressekonferenz. In Zeiten einer guten Konjunktur- und Beschäftigungslage streiten sich Arbeitnehmer, Betriebsräte und Unternehmen spürbar weniger. So ist die Zahl der neu eingehenden Verfahren am höchsten deutschen Arbeitsgericht 2017 um rund 14,5 Prozent zurückgegangen. Weil die Arbeitsrichter zugleich ihre Erledigungsquote steigerten, gelang es den Bundesrichtern, den Bestand an Altverfahren weiter zu senken. Quer über alle Verfahrensarten mussten Streitparteien durchschnittlich acht Monate auf eine Entscheidung warten.

Jedes fünfte Verfahren drehte sich um Fragen zur Kündigung und Befristung von Arbeitsverhältnissen. Bedeutsam sind nach Ansicht der Präsidentin Entscheidungen zum Mindestlohn gewesen – vor allem ob Entgeltbestandteile wie Feiertagsvergütung und Zuschläge für Nachtarbeit anrechenbar sind –, auch wenn der Höhepunkt der Klagen nun überschritten sein dürfte. In dem Kontext wies Schmidt auf die ab März in vielen Unternehmen anstehenden Betriebsratswahlen hin. Ihrer Meinung nach haben Unternehmen weiterhin zu viele Möglichkeiten, sich vor dem Mindestlohn zu drücken. Noch im Jahr 2016 habe es in ganz Deutschland 2,7 Millionen Beschäftigte gegeben, die trotz Anspruchs keinen Mindestlohn erhalten hätten – vor allem in Unternehmen ohne Betriebsrat.

Eine hohe Auslastung bescheinigte Schmidt vor allem dem 1. Senat, dem sie selbst als Vorsitzende angehört. Er muss sich in diesem Jahr mit Massenentlassungsanzeigen aus der Automobil- und Logistikbranche sowie insolventen Zulieferbetrieben beschäftigen. Für die Richter sei die Vielzahl an Fällen „kaum mehr zu handhaben“.

Weil die rechtliche Problematik zunehmend auch Leiharbeiter trifft, hat ein anderer Senat dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, inwieweit solche Mitarbeiter im Fall von Enlassungswellen auch als Arbeitnehmer gelten können. Mit Blick auf die von den Koalitionspartnern beabsichtigten Lockerungen im Kündigungsschutz für leitende Angestellte („Brexite-Banker“) fordert die Richterin daher vom Gesetzgeber, auch die bisherige Regelung für Massenentlassungen neu zu fassen. „Man muss die wirtschaftlich guten Zeiten nutzen, um in schlechten Zeiten Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu haben“, sagt Schmidt.

Abseits dieser thematischen Schwerpunkte sieht Schmidt die eingehenden Fälle gut auf die zehn Senate verteilt; das gelte auch für das Personal. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des langjährigen Vizepräsidenten Rudi Müller-Glöge zum Jahresbeginn 2017 sind alle vakanten Positionen intern nachbesetzt worden. Vier der zehn Senate würden von Frauen geleitet, erklärte Schmidt. Probleme, talentierte Richter zu finden wie manches Zivil- oder Verwaltungsgericht, kennen die Arbeitsgerichte nicht.



Einspruch Magazin
Alles was Recht ist

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER
STELTZNER

PROZESSVERSCHLEPPUNG

Wenn „Heuschrecken“ auf Zeit spielen

Im Strafrecht ist die Prozessverschleppung durch missbräuchliche Befangenheitsanträge ein großes Thema, doch es gibt sie auch im Zivilprozess – oftmals verursacht durch die Kläger. / Von Joachim Jahn

Vergangenen Donnerstag war es wieder so weit: Das Oberlandesgericht (OLG) Celle gab bekannt, dass das milliardenschwere Musterverfahren von Kapitalanlegern gegen die Autobauer Porsche und VW noch länger in der Zwangspause bleibt. Der Grund: Die Richter in dem niedersächsischen Residenzstädtchen müssen immer neue Befangenheitsanträge (bislang sechs an der Zahl) und Gehörsrügen (vier) abarbeiten. Begonnen hatte die mündliche Verhandlung am 12. Oktober 2017. Nachdem der Kartellsenat – was in Deutschland eine gute Tradition ist – den Beteiligten zum Auftakt seine vorläufige Rechtsauffassung dargelegt hatte, war klar: Die angelsächsischen Hedgefonds, die hinter den Klagen stehen, haben dort keine guten Karten. Seither hagelt es (reichlich konstruiert anmutende) Vorwürfe des



sogenannten Musterklägers und anderer Anleger, die nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) vielfältige Beteiligungsrechte haben. Seither musste das OLG deshalb reihenweise Verhandlungstage abblasen, die für Oktober und November angesetzt waren. Nun geht es – frühestens – im kommenden Juni weiter.

Wollen die Kläger denn nicht möglichst schnell gewinnen – oder im Fall einer Niederlage zumindest den Weg frei bekommen für den Gang zum Bundesgerichtshof (BGH)? In der Welt der „Heuschrecken“ sieht das anders aus. Nachdem sie sich zur Jahreswende 2008/2009 im Übernahmekampf der Autokonzerne an der Börse schwer verspekuliert hatten, weil sie aufs falsche Pferd setzten, zocken sie nun auf dem Justiz-Parkett weiter. Vielleicht gewinnt man ja doch irgendwann noch. Oder der Prozessgegner knickt wie einst die Deutsche Bank im Kirch-Prozess ein und zahlt freiwillig fast eine Milliarde Euro. Zumindest müssen die Fondsmanager auf diese Weise ihren eigenen Investoren noch nicht so bald beichten, dass ihr Geld weg ist.

Man sieht: Blockadestrategien haben auch im Zivilrecht ihren Platz. Schon dass der Fall überhaupt vor dem OLG Celle gelandet ist (und nicht am OLG Braunschweig, in dessen Bezirk die Wolfsburger Wagenschmiede ihren Sitz hat), liegt an einem Trick der Klägeranwälte. Als sie nämlich merkten, dass das Braunschweiger Landgericht ihnen eine Niederlage nach der anderen bescherte, zogen sie plötzlich die Karte des Kartellrechts. Bis dahin hatten sie hingegen Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht geltend

gemacht. Ein juristisch gewagter und innovativer Schachzug – doch immerhin war die Justiz in der niedersächsischen „Löwenstadt“ fortan aus dem Spiel. Für Kartellklagen gibt es in Niedersachsen nämlich eine Spezialzuständigkeit: Nur das Landgericht in der Landeshauptstadt Hannover und (in zweiter Instanz) das OLG Celle haben über solche Fälle zu richten.

So wird das KapMuG, das eigentlich solche Massenverfahren beschleunigen sollte (und zwischenzeitlich schon einmal reformiert wurde), immer wieder ausgebremst. Das ging schon los im Prozess der rund 16000 Klein- und Großaktionäre, die beim Börsengang der Deutschen Telekom auf die vermeintliche Volksaktie als Geldanlage vertraut hatten. Dabei hatte der Bundestag diese Verfahrensregeln im Jahr 2005 eigens verabschiedet, damit nicht das Landgericht Frankfurt a. M. in der Flut der Anlegerklagen absoff. Das reichte die Akten eines von ihm ausgesuchten Musterklägers denn auch alsbald ans Frankfurter OLG weiter. Doch als der dortige Zivilsenat den Klägeranwälten signalisierte, dass sie schlechte Karte hätten, spielten sie in der Beweisaufnahme so lange auf Zeit, bis der Vorsitzende in Pension gehen musste. Zu allem Überfluss herrschte dann fast ein weiteres Jahr lang Stillstand, weil dessen Nachfolgerin wegen der Konkurrentenklage eines anderen Richters zunächst nicht ernannt werden konnte. Doch auch unter deren Vorsitz kassierten die Anlegeranwälte schließlich eine Niederlage. Dass der BGH diese am Ende drehte, war ein Geschenk des Schicksals, das die Anlegeranwälte wohl selbst nicht ernsthaft erwartet haben.

beschrieben. Es wäre bloß ein kleiner Eingriff, wie er unlängst erläuterte: § 47 Absatz 2 der ZPO sollte so geändert werden, dass eine mündliche Verhandlung trotz eines Ablehnungsantrags stattfinden kann, wenn schon ein Termin dafür angesetzt war. Verloren wäre damit nichts – weder für die Streitparteien noch für die Gerechtigkeit und Wahrheitsfindung: Hätte der Antrag tatsächlich Erfolg, müsste das Gericht eben den Teil der Beweisaufnahme wiederholen, der zwischendurch stattgefunden hat.

Prof. Joachim Jahn ist Mitglied der Chefredaktion der „Neuen Juristischen Wochenschrift“.

Das zeigt: Auch Zivilprozesse lassen sich mit Anträgen sabotieren oder zumindest auf Ewigkeiten verschleppen. Man muss das nicht verwerflich finden. Doch hinnehmen sollte es der Gesetzgeber auch nicht. Für Strafprozesse haben CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, „die Ablehnungsmöglichkeiten von missbräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen“ zu vereinfachen; Ähnliches ist dort für Besetzungsrügen vorgesehen. Das hat im vergangenen Herbst auch der „Strafkammertag“ – eine Zusammenkunft vor allem von Landes- und Oberlandesrichtern – gefordert. Für die Zivilprozessordnung (ZPO), die auch für KapMuG-Verfahren gilt, sollte die Politik ebenfalls Konsequenzen ziehen. Wie das gehen könnte, hat jüngst Nikolaus Stackmann, Vorsitzender Richter am OLG München,



Minister kritisiert Bamf

Unmut in Baden-Württemberg / Brief an de Maizière

rso. STUTTGART, 21. Februar. In Teilen der baden-württembergischen Landesregierung wächst die Kritik an der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) in Nürnberg. Sowohl das von Minister Thomas Strobl (CDU) geführte Innen- als auch das Justizministerium machen das Bundesamt mit dafür verantwortlich, dass Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten nicht schnell abgeschlossen und abgelehnte Asylbewerber nicht schnell abgeschoben werden können.

Justizminister Guido Wolf wandte sich am 21. Februar per Brief an den geschäftsführenden Innenminister Thomas de Maizière in Berlin (beide CDU). Er kritisiert darin die „unzureichende“ individuelle Verfahrensbetreuung durch das Bundesamt. Es sei dringend erforderlich, so Wolf, der vor seiner politischen Tätigkeit auch als Verwaltungsrichter tätig war, „umfangreiche Personalkapazitäten für die Prozessführung“ zur Verfügung zu stellen. „In den Rückmeldungen aus der gerichtlichen Praxis wird übereinstimmend beanstandet, dass schriftliche Anfragen und Verfü-

gungen der Gerichte gegenüber dem Bundesamt regelmäßig erst sehr spät oder überhaupt nicht beantwortet werden“, heißt es in dem Brief, der dieser Zeitung vorliegt. Die personelle Anwesenheit von Vertretern des Bamf, so der Minister, sei auch nicht durch telefonische Rücksprachen zu ersetzen. Ein Verwaltungsverfahren sei auf Schriftlichkeit angelegt. Das Bamf müsse personell so ausgestattet sein, dass jede richterliche Anfrage frist- und sachgerecht beantwortet werden könne.

Für die Praxis führt der vom Bamf verursachte behördliche Schwergang vor den Verwaltungsgerichten zu zwei Problemen: Die Qualität der Ablehnungsbescheide des Bamf ist oftmals so schlecht, dass die Asylbewerber recht bekommen, wenn sie dagegen Widerspruch einlegen. Außerdem kommt es in den Asylverfahren oft zu Terminverzögerungen, so dass abgelehnte Asylbewerber nicht in die Staaten abgeschoben werden können, in die sie zuerst eingereist sind. Diese Möglichkeit sieht die Dublin-Regelung innerhalb einer Frist von sechs Monaten vor.



Vom Verwittern des Rechtsstaats

Wer den Rechtsstaat diskutiert, landet beim „Leviathan“. „Verträge ohne Schwert sind bloße Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten“, schrieb Thomas Hobbes, der große Staatstheoretiker des 17. Jahrhunderts, in seinem nach dem mythologischen Ungeheuer benannten Hauptwerk über die von ihm postulierte Unbezwingbarkeit der Staatsgewalt.

Doch das Schwert des Leviathan ist stumpf geworden. Der Rechtsstaat verliert sein Gewaltmonopol. Die Kriminalität steigt. Das hat zu tun mit der massiven Zuwanderung der letzten Jahre, wie unter anderem eine Studie des Kriminalwissenschaftlers Christian Pfeiffer im Auftrag des Bundesfamilienministeriums dokumentiert hat, aber lässt sich keineswegs auf diesen Faktor beschränken. Es gibt Gewalt nicht nur von Migranten, sondern auch rechtsextreme Gewalt gegen sie und gegen Asylunterkünfte. Daneben hat der G-20-Gipfel im vergangenen Sommer in Hamburg die Verrohung sogenannter Demonstranten gezeigt und Bilder wie aus Bürgerkriegsregionen produziert.

Seltener eine Nachricht wert ist der Blick auf die Alltagskriminalität. Bei Wohnungseinbrüchen wird nur in zwei bis drei Prozent aller Fälle ein Täter verurteilt. 2016 wurden insgesamt 151.000 Fälle gezählt, in gut 145.000 blieb dies also für die Kriminellen ohne Konsequenzen.

Die Kriminalität steigt. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sind unterbesetzt. Das staatliche Gewaltmonopol ist akut gefährdet

ANSGAR GRAW

Die Welt vom 23.02.2018

Wer nach den Ursachen für das Verwittern von Recht und Ordnung fahndet, landet sehr rasch bei der zu geringen personellen und finanziellen Ausstattung von Polizei, Staatsanwälten und Gerichten. Hat die sich anbahnende große Koalition das Problem begriffen? Union und SPD haben die Einstellung von 7500 Mitarbeitern für Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Verfassungsschutz beschlossen. Aber im Wahlkampf forderten Christ- wie Sozialdemokraten 15.000 zusätzliche Polizisten. Dass beide Parteien jetzt von den Bundesländern erwarten, die übrigen 7500 Stellen bei den Landespolizeibehörden zu finanzieren, hat zunächst nur appellativen Charakter. Und bei Staatsanwaltschaften und Gerichten ist die Misere kaum geringer. Der Bund deutscher Kriminalbeamter klagt über Gewaltdelikte, bei denen nach fünf Jahren immer noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, weil die Kammern überlastet sind.

Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) kam neulich zu dem Ergebnis, dass der Rechtsstaat den einzelnen Bundesländern „fast nichts wert“ sei. Nur zwischen 1,4 und 4,7 Prozent beträgt der Anteil der klassischen Justizetats an den einzelnen Länderhaushalten, wenn Strafvollzug, Gleichstellung oder Verbraucherschutz herausgerechnet werden. Brandenburg und Nordrhein-Westfalen geben dabei übrigens prozentual am meisten aus, Bremen am wenigsten.

Vor diesem Hintergrund besteht wenig Anlass zu Optimismus. Die Polizei wird in den nächsten Jahren umfangreiche Pensionierungswellen verkraften müssen, sodass selbst die Neueinstellungen im versprochenen Umfang den Status quo allenfalls graduell verbessern werden.

Und der Staat zieht sich noch weiter zurück. Anders lässt sich nicht die Debatte interpretieren,

wegen der Überlastung der Behörden und Gerichte kleinere Vergehen wie Schwarzfahren oder Ladendiebstahl zu entkriminalisieren und als Ordnungswidrigkeit einzustufen. Das erleichtert der extrem überlasteten Polizei wie auch der Judikative die Arbeit, reduziert aber zugleich die Abschreckungswirkung. Wenn Klauen oder Schwarzfahren in der gesellschaftlichen Wahrnehmung auf eine Stufe gestellt wird mit Parken im Halteverbot oder dem unachtsamen Wegwerfen einer Zigarettenkippe, sinken letzte Skrupel. Und angesichts der unpräzisen Definition von Bagatelldelikten besteht die Gefahr einer schrittweisen weiteren Verharmlosung von Kriminalität. Auch Nötigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, leichtere Körperverletzung oder Beleidigung gelten als Bagatelldelikte. Will man auch diese Taten auf die Ebene von Bußgeldern schieben?

In Schweden wird ein anderer Weg gegangen. Dort kann die Polizei selbstständig entscheiden, Bagatelldelikte nicht vor Gerichte zu bringen, sondern gegen eine Geldstrafe einzustellen. Aber diese Taten werden im hohen Norden nicht zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft, sondern führen als „Kriminalstrafe“ zu einem Registereintrag.

Praktiker aus dem Polizeidienst haben viele weitere Ideen, um die Erfüllung der Strafverfolgungspflicht, der neben der Staatsanwaltschaft auch die Polizei unterliegt, zu erleichtern und zugleich die Autorität des Rechtsstaats zu stärken. Da ist beispielsweise der Fall des Ladendiebs, der in der Stadt A von herbeigerufenen Polizisten an Ort und Stelle zur Tat befragt wird. Nach Angabe eines festen Wohnsitzes kann er seiner Wege ziehen. Er wird Tage später eine schriftliche Anforderung erhalten, sich bei der Kriminalpolizei zu einer erneuten Vernehmung zu melden. Ob er

dieser Aufforderung folgt, ist in den einschlägigen Milieus ungewiss; vielleicht begeht er wenig später in der Stadt B bereits eine ähnliche Straftat. In B aber liegen die Akten aus A nicht vor, sie werden auf postalischem Weg angefordert, und bis dahin ist der Ladendieb im Zweifel schon zum nächsten Delikt nach C weitergezogen.

Eine Lösung: Würde man bereits die Protokollierung des Diebstahls durch die Polizeibeamten am Ort der Tat als Vernehmung und rechtliches Gehör akzeptieren, wäre zumindest der Straftatbestand selbst sofort dokumentiert und in den Akten. Beim nächsten Delikt hätte die Polizei leichteres Spiel.

Schwieriger ist der Umgang mit der ausufernden Clan-Kriminalität. Polizisten berichten, dass sie sich in bestimmte Stadtteile unter anderem von Berlin kaum noch hineintrauen. Müssen sie dort einen Verkehrsunfall aufnehmen, sammeln sich rasch Clan-Mitglieder, die ihnen aggressiv klarmachen, dass Polizei „in unserem Distrikt“ nichts verloren habe. Unter ihnen sind häufig schulpflichtige Jugendliche, die regelmäßig die Schule schwänzen. In solchen Fällen müsste, nach mehreren Ermahnungen, diskutiert werden, den Eltern das Kindergeld zu reduzieren oder zu streichen. Doch würde man das versuchen, wäre lautstarker Protest gewiss von jenen, die das Kindeswohl dadurch eher gefährdet sehen als durch die staatliche Kapitulation vor dem Willen von Eltern, ihre Kinder in die Kriminalität abgleiten zu lassen.

Deutschland ist herausgefordert. Der Leviathan ist müde geworden. Stirbt er oder lässt er sich wecken, bevor der Rechtsstaat gänzlich aufgibt?

ansgar.graw@welt.de



Der Leviathan ist müde
geworden. Stirbt er oder
lässt er sich wecken?